

Öffentlichkeits- beteiligung

im Rahmen der Gewässerentwicklungs-
und Risikomanagementkonzepte



Öffentlichkeits- beteiligung

im Rahmen der Gewässerentwicklungs-
und Risikomanagementkonzepte

Wien, 2022

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber:

Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus
Stubenring 1, 1010 Wien

AutorInnen:

Kerstin Arbter, Klaus Michor, Marian Unterlercher, Martin Wenk

Fotonachweis: Paul Gruber (S.3)

Gestaltung: Barbara Lewall

Alle Rechte vorbehalten

Wien, 2022

Erstellt im Rahmen des LIFE IRIS Projektes

LIFE17 IPE/AT/000006

 Bundesministerium
Landwirtschaft, Regionen
und Tourismus



umweltbundesamt⁰

viadonau

Gemeinsam die Zukunft unserer Gewässer gestalten

Die Beteiligung der Bevölkerung an Entscheidungen ist eines der zentralen Elemente einer modernen Verwaltung. Eine lebendige Demokratie wird durch eine aktive Zivilgesellschaft und die Einbeziehung möglichst vieler Sichtweisen und Standpunkte in Entscheidungsprozesse deutlich gestärkt.

In der Wasserwirtschaft nehmen solche Prozesse einen wichtigen Stellenwert ein, da sie die Qualität der Entscheidungen über die Zukunft unserer Gewässer wesentlich verbessern. Eine möglichst breite Abstimmung von Planungen mit der Bevölkerung und den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern bildet einen wichtigen Erfolgsfaktor bei der Erstellung von Gewässerentwicklungs- und Risikomanagementkonzepten. Dieses Planungsinstrument schlägt eine Brücke zwischen Hochwasserrisikomanagement und Gewässerökologie unter Berücksichtigung der unterschiedlichsten und vielfältigen Interessen, die in unseren Flussräumen und Regionen vorherrschen.

Die professionelle, rechtzeitige und effektive Beteiligung sowie eine klare Kommunikation der Beteiligungsmöglichkeiten und Gestaltungsspielräume stellen wichtige Qualitätskriterien in einem Dialogprozess dar. Der vorliegende Leitfaden rückt diese Qualitätskriterien in den Fokus und ermöglicht die Planung von möglichst zielgerichteten Prozessen der Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Entwicklung der Gewässerentwicklungs- und Risikomanagementkonzepte.

Durch die Öffentlichkeitsbeteiligung können Interessensvertretungen sowie Bürgerinnen und Bürger einen wichtigen Beitrag in der künftigen Gestaltung unserer Wasserlebensräume leisten!



Elisabeth Köstinger
Bundesministerin für
Landwirtschaft, Regionen
und Tourismus

Inhalt

Gemeinsam die Zukunft unserer Gewässer gestalten	3
1 Wozu dieser Leitfaden zur Öffentlichkeitsbeteiligung?	7
2 Wir sollten reden!	8
2.1 Vom Nutzen der Öffentlichkeitsbeteiligung.....	8
3 Mit wem?	11
3.1 Die breite Öffentlichkeit.....	11
3.2 Die organisierte Öffentlichkeit.....	13
3.3 Wann die breite, wann die organisierte Öffentlichkeit beteiligen?.....	14
3.4 Wozu die breite Öffentlichkeit beteiligen?.....	14
3.5 Einbindung weiterer AkteurInnen über die Öffentlichkeit hinaus.....	16
3.5.1 Einbindung von Unternehmen.....	16
3.5.2 Abstimmung innerhalb oder mit der Verwaltung.....	17
4 Damit die Beteiligung kein unrealisierbares „Wunschkonzert“ wird	20
5 Wie gehen wir's an? Die Öffentlichkeitsbeteiligung vorbereiten	21
5.1 Die Rahmenbedingungen ausleuchten.....	21
5.2 Die Ziele der Öffentlichkeitsbeteiligung festlegen	22
5.2.1 Sie wollen das lokale Wissen in das GE-RM einfließen lassen?.....	22
5.2.2 Sie wollen die Vielfalt an Wünschen und Visionen zur Zukunft des Planungsraums erfahren und möglichst Vieles davon berücksichtigen?.....	23
5.2.3 Sie wollen die unterschiedlichen Interessen im Planungsraum in Einklang bringen und (potenzielle) Nutzungs-Konflikte lösen?	24
5.2.4 Sie wollen, dass möglichst Viele im Planungsraum dazu beitragen, die Ziele und das Leitbild zu erreichen, sowie die Maßnahmen mittragen und deren Umsetzung ermöglichen?	25
5.2.5 Sie wollen unter den direkt Betroffenen eine faire und ausgewogene Verteilung von Nutzen und Belastung aushandeln?.....	26
5.2.6 Sie wollen einen Konflikt im Planungsraum lösen?	26
5.3 Aus welchem Gebiet und in welchen Fluss-Abschnitten beteiligen?.....	28

5.4 Wann im GE-RM-Prozess, mit welchem Fokus und zu welchen Themen beteiligen?.....	28
5.5 Auswahl der Beteiligten und Bündelung in Gruppen.....	31
5.5.1 Der Verwaltungskreis.....	32
5.5.2 Die Resonanzgruppe.....	32
5.5.3 Alle Interessierten – vor allem auch die breite Öffentlichkeit.....	32
5.5.4 Gruppen bei der Beteiligung in lokalen Schwerpunkt-Gemeinden.....	33
5.6 Begleitende Information (Öffentlichkeitsarbeit).....	34
5.6.1 Zeitpunkte und Themen der Öffentlichkeitsarbeit.....	34
5.6.2 Zielgruppen und Vorgehen bei der Öffentlichkeitsarbeit.....	35
5.7 Den Ablauf des Beteiligungsprozesses planen.....	36
5.7.1 Ablauf mit Standard-Elementen.....	38
5.7.2 Ablauf-Variante 1 mit Planungs-Werkstätten und Beteiligung in Schwerpunkt-Gemeinden.....	40
5.7.3 Ablauf-Variante 2 für kleine GE-RMs mit Beteiligung in Schwerpunkt-Gemeinden.....	42
5.7.4 Ablauf-Variante 3 mit Rundem Tisch.....	44
5.8 Wer macht was? Die Aufgabenteilung.....	46
6 Wurden wir gehört? Die Beiträge der Öffentlichkeit berücksichtigen.....	48
7 Stolpersteine und „Helfer“ für erfolgreiche Öffentlichkeitsbeteiligung.....	49
8 Weiterführendes.....	51

1 Wozu dieser Leitfaden zur Öffentlichkeitsbeteiligung?

Mit den Gewässerentwicklungs- und Risikomanagementkonzepten sollen neue Wege im österreichischen Flussraummanagement eingeschlagen werden. Das betrifft nicht nur die Herangehensweise auf Ebene von Einzugsgebieten und neue Perspektiven in der Maßnahmenplanung, sondern auch den Planungsprozess selbst. Abstimmungen innerhalb der Verwaltung einerseits und die Beteiligung der Öffentlichkeit andererseits müssen einen deutlich höheren Stellenwert einnehmen als in bisherigen Planungsinstrumenten. Insbesondere soll Beteiligung als Chance verstanden werden, um die Umsetzungsmöglichkeit und -wahrscheinlichkeit von Folgeprojekten sowie die Akzeptanz von Maßnahmen in der Bevölkerung und in angrenzenden Sektoren zu erhöhen. Gleichzeitig müssen Beteiligungsprozesse so gestaltet werden, dass sie handhabbar und realistisch sind und gewissen Qualitätskriterien folgen, damit sie nicht selbst zur Hürde werden.

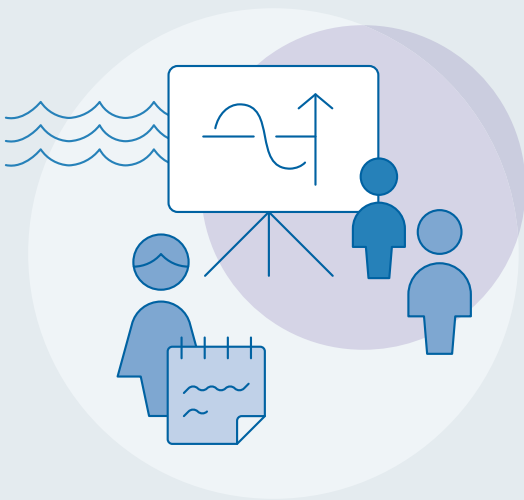
Der vorliegende Leitfaden ist eine Hilfestellung, um die genannten Chancen zu erkennen und in die Praxis zu bringen, sowie Stolpersteine und Hürden frühzeitig zu identifizieren und zu vermeiden. Da der Erfahrungsschatz aus den GE-RM-Planungen zur Öffentlichkeitsbeteiligung bisher begrenzt ist, liefern die Erfahrungen aus anderen – auch internationalen – wasserwirtschaftlichen Planungsinstrumenten sowie etablierte und erprobte Standards für Öffentlichkeitsbeteiligung die Grundlage für den Leitfaden. Als Ergänzung zum Leitfaden „Gewässerentwicklungs- und Risikomanagementkonzepte“ sollen Inhalte von und Anforderungen an Beteiligungsprozesse näher spezifiziert werden. Zielgruppe des Arbeitsbehelfs sind die umsetzenden Stellen der Verwaltung sowie Planerinnen und Planer. Der Fokus des Leitfadens liegt auf der Vorbereitung und der Planung von Beteiligungsprozessen. Für Details zu unterschiedlichen Methoden wird an geeigneter Stelle auf weiterführende Unterlagen verwiesen. Der Leitfaden kann auch Inspiration für Beteiligung im Rahmen von anderen Planungsinstrumenten liefern. Beteiligungsprozesse im GE-RM sollen dabei nur den Startpunkt für eine umfangreiche Beteiligung über die unterschiedlichen wasserwirtschaftlichen Planungsinstrumente hinweg darstellen, um den technischen Planungsprozess bestmöglich zu begleiten und zu unterstützen.

2 Wir sollten reden!

2.1 Vom Nutzen der Öffentlichkeitsbeteiligung

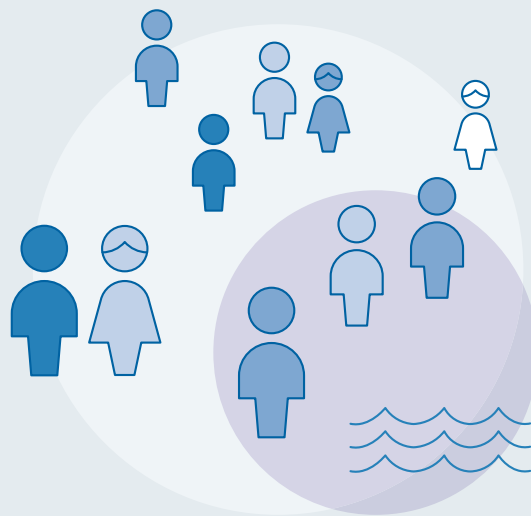
Bundewasserbau-Verwaltung und wasserwirtschaftliche Planung

Wir sind **verantwortlich** für die Planungen zu Gewässerentwicklung und Risikomanagement. Dabei wollen wir die **vielfältigen Interessen** und auch **Nutzungskonflikte** im Planungsraum **frühzeitig** erkennen, um sie **in Einklang** zu bringen und um **gegenseitiges Verständnis** zu schaffen. Nur so können wir die Planungen letztlich auch **umsetzen** – das gelingt nur **gemeinsam mit den Menschen vor Ort!**



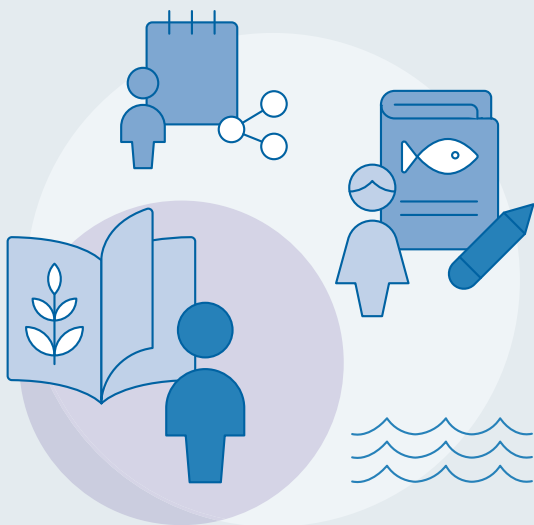
Alle Bürgerinnen und Bürger im Planungsraum

Es geht um „unseren“ Fluss! Wir gehen dort spazieren, radeln, spielen und baden. Wir wollen **mitreden**, wenn etwas am Fluss **verändert wird**, auch wenn die technischen Planungen nicht immer leicht zu verstehen sind. Wir erzählen gerne von unserem **Leben mit dem Fluss** und bringen unsere vielfältigen **Verbesserungs-Ideen, Wünsche** und **Visionen** ein.



Beauftragte externe Fachleute

Wir unterstützen beim Planen mit unserem **Fachwissen**. Wir brauchen aber auch das **lokale Wissen** der Menschen damit wir alle Aspekte berücksichtigen können und keine „blinden Flecken“ bleiben. Außerdem hilft uns als **Orientierung**, wenn wir frühzeitig erfahren, was den Menschen am Fluss wichtig ist. Auch wir wollen, dass unsere Planungen **realisierbar** sind.



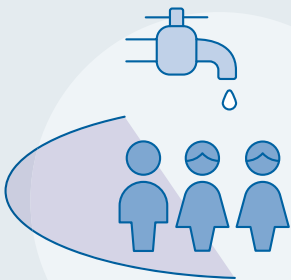
Direkt betroffene Bevölkerungsgruppen

Wir sind von den Planungen **direkt betroffen**. Daher wollen wir frühzeitig erfahren, wenn sich unser Risiko und unsere Nutzungsmöglichkeiten ändern. Wir wollen nicht vor vollendete Tatsachen gestellt werden. Wir wollen mitreden, damit wir **mit den Lösungen gut leben** können. Wir haben zwar ganz unterschiedliche Interessen, sind aber zu **Kompromissen** bereit und stellen auch Grundstücke zur Verfügung, wenn es **für eine gute Sache** ist und wenn **Nutzen und Belastungen fair verteilt** sind. Wir tragen auch gerne unser **Wissen zum Fluss** bei.

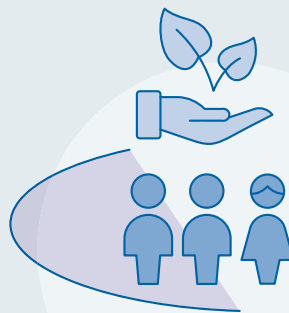


Organisierte Öffentlichkeit

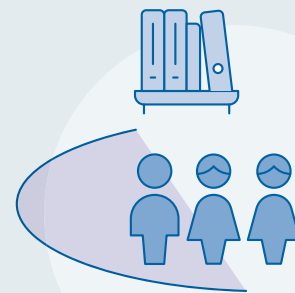
Wir vertreten die **Interessen vieler Menschen vor Ort**. Wir wissen, was sie wollen und sind mit ihnen in Kontakt. Als MultiplikatorInnen tragen wir die Informationen über die Planungen zu unseren Mitgliedern und bringen deren Sichtweisen gebündelt ein. Außerdem sorgen wir dafür, dass auch **Tiere und Pflanzen** „gehört“ werden. Wir haben **eigene Daten**, die wir gerne zur Verfügung stellen.



Verbände



Umwelt-Organisationen
NGOs



Kammern



3 Mit wem?

Die „Öffentlichkeit“ kann untergliedert werden in:

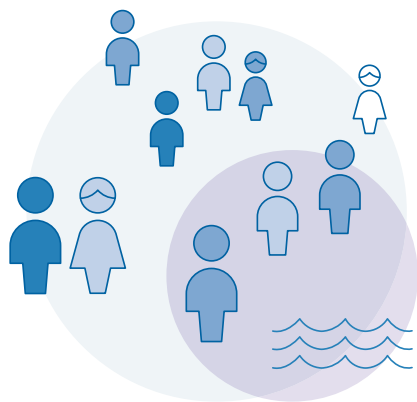
- die breite Öffentlichkeit = Bürgerinnen und Bürger und
- die organisierte Öffentlichkeit = organisierte InteressenvertreterInnen.

3.1 Die breite Öffentlichkeit

Sie umfasst alle Bürgerinnen und Bürger sowie BürgerInnen-Initiativen (BI). Sie vertreten ihre persönlichen Interessen. Sie können Anlass-bezogen in BürgerInnen-Initiativen lose organisiert sein.

Je nach Ziel der Öffentlichkeitsbeteiligung (siehe Kapitel 5.2, Seite 22) ist zu entscheiden, ob entweder (A) alle Bürgerinnen und Bürger im Planungsraum beziehungsweise in der Schwerpunkt-Gemeinde oder (B) nur die direkt betroffenen Bevölkerungsgruppen beteiligt werden sollen.

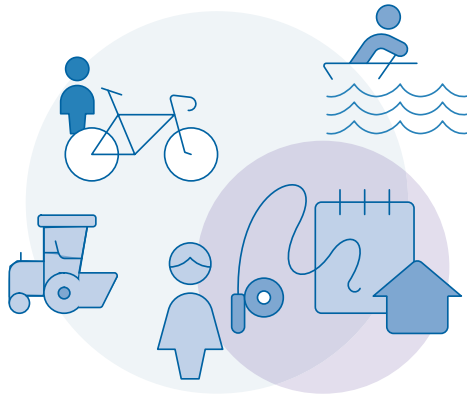
(A) „Alle“ Bürgerinnen und Bürger im Planungsraum



Sie alle können den Raum nutzen und Wünsche, Interessen oder Verbesserungs-Ideen zum Fluss haben.

In diesem Fall geht die Einladung zur Beteiligung breit gestreut und undifferenziert an alle im Planungsraum, unabhängig davon, ob sie vom GE-RM betroffen sein könnten oder nicht.

(B) Die direkt betroffenen Bevölkerungs-Gruppen im Planungsraum



Sie nutzen den Raum aktuell und könnten von den Maßnahmen direkt betroffen sein, z.B.:

- GrundbesitzerInnen
- LandwirtInnen und ihre Genossenschaften
- Menschen, die im HQ300-Bereich wohnen oder arbeiten
- FischerInnen
- JägerInnen
- Engagierte Gruppen (Lokale Agenda 21, Dorf- oder Stadterneuerung, LEADER, etc.) mit Bezug zum Fluss
- BürgerInneninitiativen mit Bezug zum Fluss
- (Lokale) Fachleute oder besonders engagierte Personen mit Bezug zum Fluss
- (Wasser)-SportlerInnen
- Erholungssuchende
- Kinder und Jugendliche
- Eltern
- SeniorInnen
- etc.

In diesem Fall geht die Einladung zur Beteiligung spezifisch an die relevanten, möglicherweise vom GE-RM betroffenen Bevölkerungs-Gruppen. Diese sind für jeden Beteiligungsprozess individuell auszuwählen.

3.2 Die organisierte Öffentlichkeit

Sie umfasst

- einerseits freiwillig zusammengeschlossene Organisationen, die oft als Verein organisiert sind, wie z. B. nicht-staatliche Organisationen (NGOs) und
- andererseits per Gesetz eingerichtete Interessenvertretungen, wie die Kammern.

Sie vertreten die Interessen ihrer Organisationen.



Zur organisierten Öffentlichkeit gehören z. B.

- Umwelt- und Naturschutz-Organisationen
- Einsatz-Organisationen, Organisationen des Katastrophenschutzes
- Schulen oder Jugend-Organisationen, die Projekte im Planungsraum machen
- EU-finanzierte Projekt-Organisationen, z. B. LIFE Natur, LIFE Umwelt / Klima, Interreg, LEADER, Berta
- (Bezirks)-Landwirtschaftskammer
- Wirtschaftskammer
- Fischerei-Verband
- Teichwirte-Verband
- Jagd-Verband
- Tourismus-Verband
- (alpine) Vereine (bspw. Alpenverein oder Naturfreunde)
- (Wasser)-Sport-Vereine
- Eltern-Vereine
- Berg- und Naturwacht, Wasserwacht
- etc.

3.3 Wann die breite, wann die organisierte Öffentlichkeit beteiligen?

Die breite Öffentlichkeit beteiligen, wenn ...

- konkrete, meist **lokale Themen** zu diskutieren sind, die sich direkt auf das Leben der Menschen auswirken oder von denen Bürgerinnen und Bürger oder manche Bevölkerungs-Gruppen **direkt betroffen** sind und die möglicherweise konfliktträchtig sind.
- Die **individuellen Beiträge** oder Sichtweisen der Menschen oder die ungefilterte **Meinungs-Vielfalt** mitsamt der **leiseren Stimmen** gehört werden sollen.
- Alle die Chance zur Beteiligung erhalten sollen und **niemand „vergessen“** werden soll.

Die organisierte Öffentlichkeit beteiligen, wenn ...

- übergeordnete, **strategische**, meist regionale **Themen** zu diskutieren sind, bei denen ein gesamtheitlicher, Sektoren-übergreifender Blick auf das große Ganze und das Gemeinwohl im Vordergrund steht.
- Alle betroffenen **Interessen** durch Organisationen **ausgewogen vertreten** sind und deren Sichtweisen gebündelt eingebracht werden können.
- In einer kleinen Gruppe in einem kontinuierlichen Prozess **gemeinsam Lösungen erarbeitet werden** sollen.

In der Praxis sind oft beide Gruppen zu beteiligen: Auch wenn das GE-RM ein übergeordnetes, strategisches Konzept ist, passiert die Umsetzung der Maßnahmen lokal vor Ort. Die Beteiligung kann helfen, die Realisierung frühzeitig vorzubereiten.

3.4 Wozu die breite Öffentlichkeit beteiligen?

Bürgerinnen und Bürger können vom GE-RM direkt betroffen sein, wenn z. B.

- Maßnahmen auf privaten Grundstücken eingezeichnet werden, auch wenn dies nicht parzellenscharf geschieht, oder
- Nutzungsmöglichkeiten für die Bevölkerung verändert werden.

In diesem Fall wollen die Menschen mitreden und nicht nur über die Planung informiert („vor vollendete Tatsachen gestellt“) oder gar später überrascht werden. Daher ist die breite Öffentlichkeit auch schon während des GE-RM-Prozesses zu beteiligen. Es kann

allerdings gezielt gestaltet werden, wer wann und auf welche Art und Weise beteiligt wird (siehe Kapitel 5, Seite 17).

Die Beteiligung der breiten Öffentlichkeit bedeutet einen gewissen **Aufwand**. Oft reichen jedoch punktuelle Beteiligungsmöglichkeiten aus, beispielsweise eine Online-Befragung zu Zielen und Leitbild und / oder ein Infomarkt zum Entwurf der Maßnahmen. Wenn Sie Beteiligungsangebote mit anderen lokalen Veranstaltungen kombinieren, können Sie den Zusatzaufwand minimieren.

Dem Aufwand stehen jedenfalls Chancen mit langfristiger Wirkung gegenüber:

- Sie erfahren vielleicht noch unbekannte Fakten zum Planungsgebiet und zum Fluss, die nur Menschen vor Ort wissen können, beispielsweise zu verfügbaren Grundstücken, Altlasten oder Hochwasserschäden aus der Vergangenheit, „versteckten“ Nutzungen oder zu Vorkommen seltener Tiere und Pflanzen.
- Sie können auch die leiseren Stimmen hören, die von Organisationen möglicherweise nicht vertreten werden. Damit können Sie sicherstellen, dass alle Interessen und Sichtweisen frühzeitig einfließen können. So sind Sie vor unangenehmen Überraschungen beispielsweise im Generellen Projekt gefeit.
- Vielleicht gelingt es Ihnen, MeinungsmacherInnen aus der Bevölkerung zu gewinnen, die die GE-RM-Maßnahmen unterstützen.
- Mit der Öffentlichkeitsbeteiligung zeigen Sie, dass Sie nicht über die Köpfe der Menschen hinweg planen, sondern dass Sie die Interessen und Wünsche der Menschen vor Ort berücksichtigen wollen. Allein dadurch können Sie das Verständnis für die erforderlichen Maßnahmen, die Akzeptanz und die Umsetzbarkeit des GE-RMs in der Region erhöhen.
- Sie können schon frühzeitig die technischen und rechtlichen Rahmenbedingungen von Maßnahmen kommunizieren und erklären.
- Bei Veranstaltungen für die breite Öffentlichkeit zeigt sich oft, dass die Bevölkerung dem Hochwasser-Risikomanagement und der Gewässerökologie positiv gegenüber steht. Vielleicht überträgt sich diese Zustimmung durch den Beteiligungsprozess auf die gesamte Gemeinde oder Region und in der Folge auch auf die Grundstücks-EigentümerInnen, die dann eher bereit sind, Ihre Grundstücke für die „gute Sache“ im Sinne des Gemeinwohls zur Verfügung zu stellen. Weisen Sie im Beteiligungsprozess jedoch deutlich darauf hin, dass die Interessen der Grund-EigentümerInnen genauso zu respektieren sind, wie andere Interessen, damit kein Druck auf Einzelpersonen in der Gemeinde aufgebaut wird.
- Im Beteiligungsprozess können Sie zusätzlich das Risikobewusstsein für Hochwasser in der Bevölkerung stärken und zur Eigenvorsorge (insbesondere im Restrisikobereich) motivieren.

Was können Bürgerinnen und Bürger zu einer technischen Fachplanung wie dem GE-RM beitragen?

- Sie können ihr lokales Wissen zum Fluss einbringen (z.B. wie sie den Fluss nutzen, wo es Probleme oder Konflikte gibt) und Verbesserungs-Vorschläge vorbringen.
- Sie können Ihre Wünsche und Visionen zur Zukunft des Flusses einbringen.
- Sie können Vorschläge machen, wie die erforderlichen Maßnahmen gestaltet werden sollten, damit sie breit akzeptiert werden, oder welche begleitenden Maßnahmen sinnvoll und gewünscht sind (beispielsweise Zugänglichkeit zum Fluss, Sichtbarkeit des Flusses, Fuß- und Radwege, Bildungsangebote oder Erholungsmöglichkeiten).

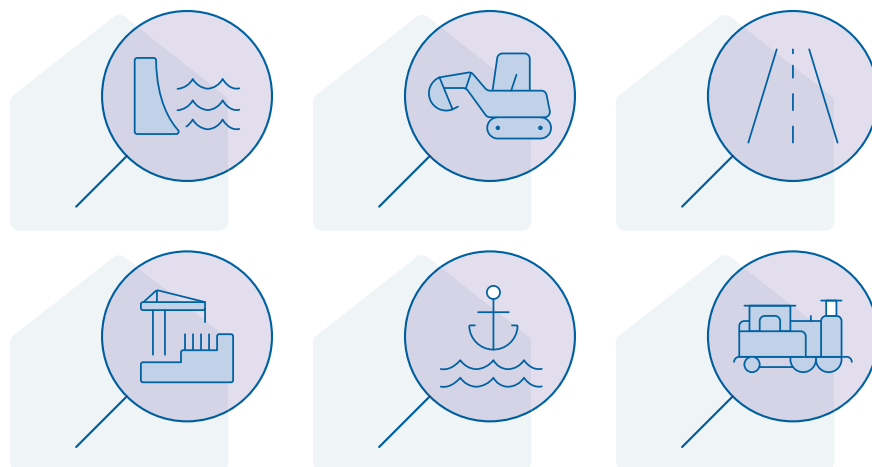
3.5 Einbindung weiterer AkteurlInnen über die Öffentlichkeit hinaus

3.5.1 Einbindung von Unternehmen

Über die breite und die organisierte Öffentlichkeit hinaus können auch Unternehmen eingebunden werden. Sie vertreten v. a. wirtschaftliche Interessen.

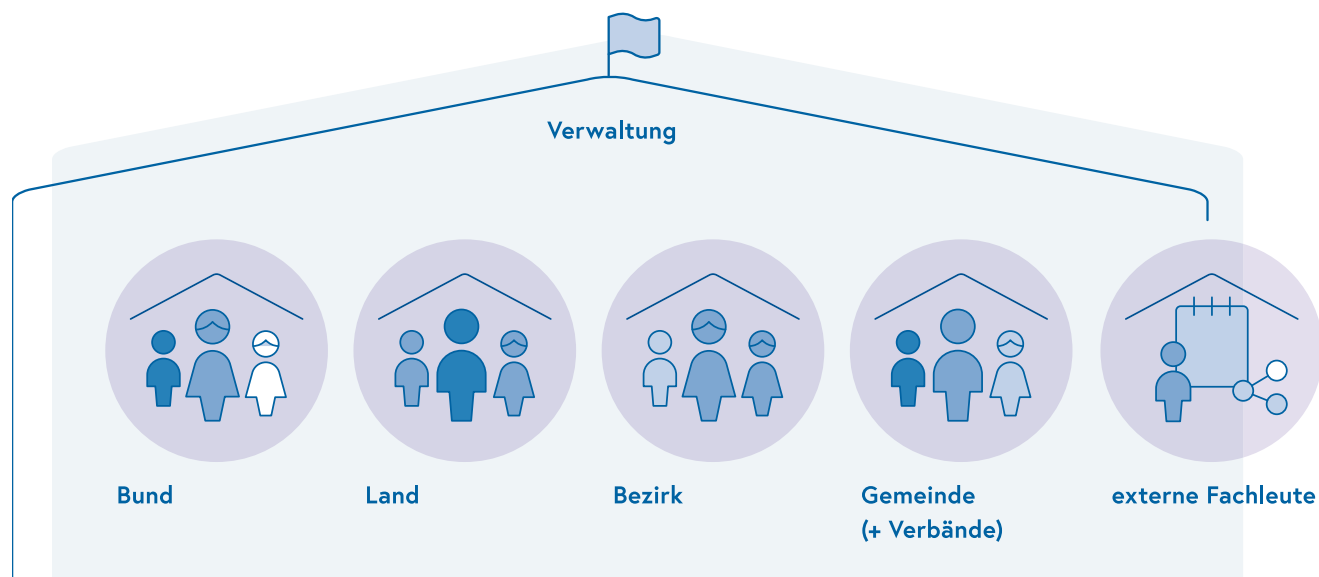
Dazu gehören z. B.

- Kraftwerks-BetreiberInnen
- Schottergewinnungs-Betriebe
- BetreiberInnen von Infrastruktur, z. B.:
Straßen / Bahn / Strom / Kanal / Kläranlagen / Trinkwasserversorgung / Wärmepumpen
- Gewerbe- und Industriebetriebe (im Überflutungsraum)
- Wassersport-Unternehmen



3.5.2 Abstimmung innerhalb oder mit der Verwaltung

Verpflichtend im GE-RM-Prozess ist die Abstimmung mit den betroffenen Verwaltungsstellen. Diese vertreten die fachlichen Standpunkte ihrer Dienststellen, zum Teil auch verbindliche Vorgaben oder Planungen.



Betroffene Verwaltungs-Stellen können sein:

- Bundes-Verwaltung, z. B.
 - Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus (BMLRT), Abt. Hochwasserrisikomanagement, Abt. nationale und internationale Wasserwirtschaft, Forsttechnischer Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung (die.wildbach)
 - Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) bei Bundeswasserstraßen
- Landes-Verwaltung, z. B. die zuständigen Abteilungen für
 - Wasserwirtschaft
 - Hydrographischer Dienst
 - Natur- und Umweltschutz
 - Raumordnung (örtliche und überörtliche)
 - Gewässerschutz, Gewässerökologie
 - Land- und Forstwirtschaft
 - Baurecht
 - Katastrophenschutz
- Bezirks-Verwaltung, z. B.
 - Naturschutz-Beauftragte
 - Regionalentwicklung, Regionalmanagement

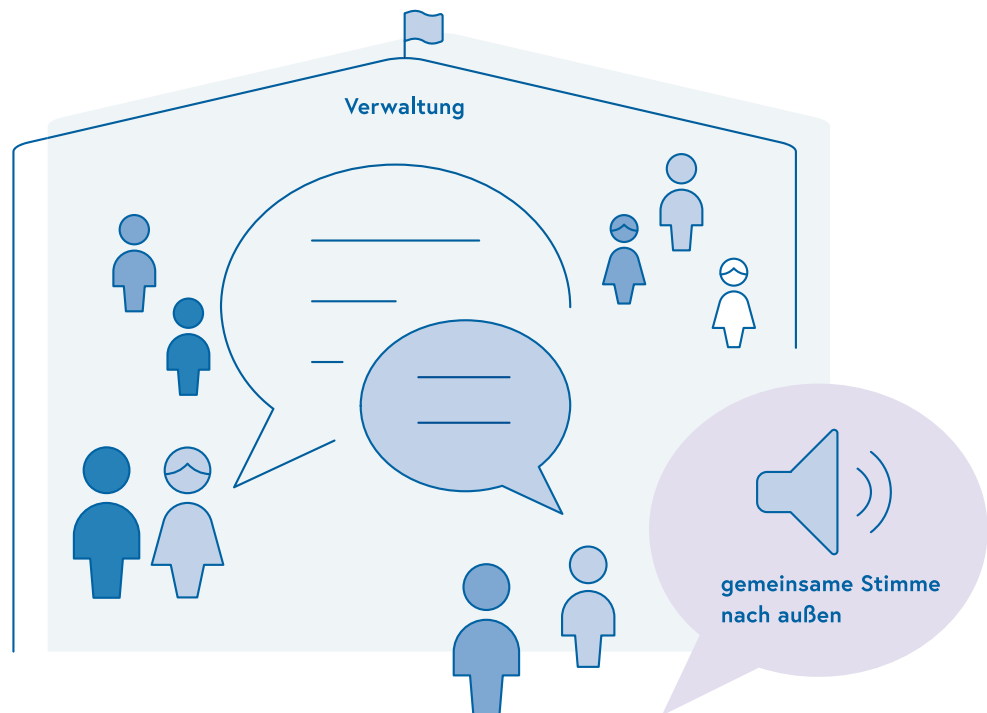
- Gemeinde-Verwaltung (auch Gemeinde-Verbände)
 - BürgermeisterIn, Amtsleitung
 - Bauamt
 - Wasserverbände/-genossenschaften

Auch von der Verwaltung beauftragte externe Fachleute (PlanerInnen, GutachterInnen) gehören in diese Gruppe.

Da die Verwaltung nicht zur Öffentlichkeit gehört, sprechen wir in diesem Fall auch nicht von Öffentlichkeitsbeteiligung, sondern von **Abstimmung**.

Warum Abstimmung innerhalb oder mit der Verwaltung?

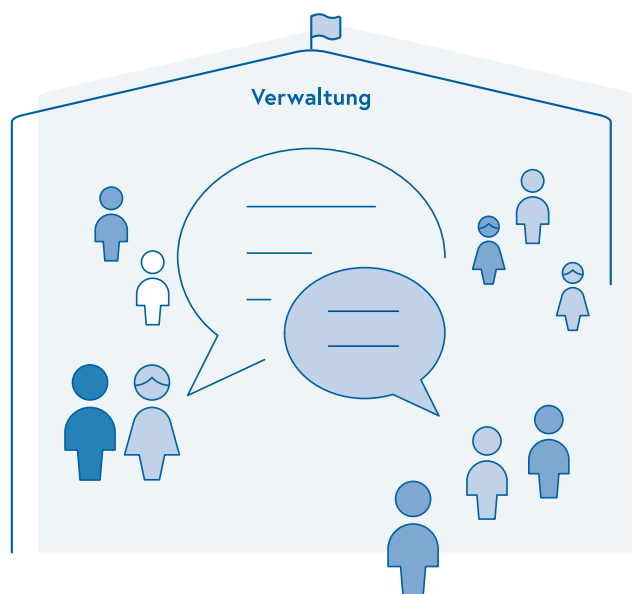
- Um verschiedene Fach-Aspekte unter einen Hut zu bringen,
- um das Einvernehmen mit der Bewilligungs-Behörde herzustellen,
- um mit einer Stimme nach außen zu sprechen.



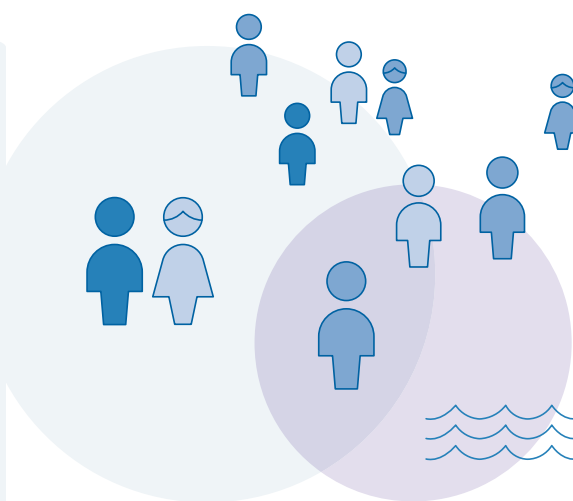
Auch für die Abstimmungen innerhalb oder mit der Verwaltung können partizipative Methoden verwendet werden, z.B. Workshops, Runde Tische, etc.

In der Praxis gibt es oft Überschneidungen zwischen Abstimmungen innerhalb oder mit der Verwaltung und Öffentlichkeitsbeteiligung. So können MitarbeiterInnen der Verwaltung – insbesondere aus Gemeinden – auch an Veranstaltungen zur Öffentlichkeitsbeteiligung teilnehmen, z.B. an Planungs-Werkstätten, an Exkursionen oder an Infomärkten. Andererseits können auch geschlossene Abstimmungsrounden, in denen Verwaltungs-Stellen unter sich sind, zielführend sein.

Abstimmung mit oder innerhalb der Verwaltung



Information und Beteiligung der Öffentlichkeit



Ausschließlich Verwaltungs-Stellen beim GE-RM einzubinden, reicht nicht, um die Erfordernisse zur Öffentlichkeitsbeteiligung im Sinne einer modernen Verwaltungs-Praxis zu erfüllen.

4 Damit die Beteiligung kein unrealisierbares „Wunschkonzert“ wird

Technische Planungen haben meist enge technische und rechtliche Vorgaben. Deshalb ist es wichtig, den Beteiligten von Anfang an den Rahmen des Beteiligungsprozesses bewusst zu machen.

- Kommunizieren Sie zu Beginn klar, zu welchen Themen oder Fragen Gestaltungsspielraum besteht und welche Fixpunkte aus welchem Grund als gegeben zu behandeln sind.
- Stellen Sie den Beteiligten konkrete Fragen, deren Antworten für Ihr GE-RM wirklich relevant und verarbeitbar sind.
- Weisen Sie auf die oft langen Zeiträume hin, bis Maßnahmen tatsächlich umgesetzt werden können. Versuchen Sie aber dennoch, mit Schlüsselpersonen und MultiplikatorInnen in der Region kontinuierlich Kontakt zu halten und Informationen auszutauschen.
- Erklären Sie den Beteiligten die Relevanz des Beteiligungsprozesses und ihrer Beiträge:
 - In der Regel dient der Beteiligungsprozess der Vorbereitung von Entscheidung, die im Rahmen des GE-RMs getroffen werden, um alle Interessen möglichst ausgewogen und frühzeitig erfahren und berücksichtigen zu können.
 - Die Planungshoheit zum GE-RM liegt bei der Bundeswasserbauverwaltung beziehungsweise der wasserwirtschaftlichen Planung, denn sie trägt dafür auch die Verantwortung.
 - Die verantwortliche Verwaltungsstelle wird die Ergebnisse des Beteiligungsprozesses im GE-RM dokumentieren (z. B. in den Steckbriefen der Maßnahmen), so weit wie möglich einfließen lassen und die Entscheidungen gegenüber der Öffentlichkeit nachvollziehbar und transparent dokumentieren und begründen (siehe Kapitel 5, Seite 38).

5 Wie gehen wir's an?

Die Öffentlichkeitsbeteiligung vorbereiten

Um zu klären, wie die Öffentlichkeitsbeteiligung ablaufen wird, erstellen Sie im ersten Schritt ein Beteiligungskonzept mit den folgenden Inhalten.

5.1 Die Rahmenbedingungen ausleuchten

Was wirkt von außen auf den Beteiligungsprozess ein, ohne dass Sie das beeinflussen können?

- **Vorgeschichte**, z. B. vergangene Hochwasser-Ereignisse, Verbauungsgeschichte, Schutzgebiets-Ausweisungen, Kraftwerks-Diskussionen
- **Andere Projekte** im Planungsraum
- **Bisherige Aktivitäten** zu Information und Beteiligung (z. B. Informationsveranstaltungen, laufende Pressearbeit zu Hochwasserschutzprojekten, Hochwasser-Katastrophenschutzübungen, Schulprojekte, Flussdialoge, Diskussionsplattformen etc.)
- Relevante Berichte in den **Medien**
- Derzeitige **Konflikte**, die die Planung und Umsetzung des GE-RMs erschweren könnten?
 - Zwischen welchen Gruppen / Organisationen?
 - Was müsste vorab oder während der GE-RM-Planung passieren, um diese Konflikte zu lösen?
- **Konkurrenz** unter Beteiligten, auch unter Gemeinden / Organisationen (beispielsweise wegen ihrer politischen Ausrichtung)
- Verfügbare **Ressourcen** für den Beteiligungsprozess
 - Zeit, Zeitplan des GE-RM
 - Budget-Rahmen
 - Kompetenzen, Knowhow
- Falls relevant: vorhandene oder fehlende **politische Unterstützung** für den Beteiligungsprozess (vom Land und vor allem von den Gemeinden und / oder Planungs-Verbänden)
- **Erwartungen** aus der Region; wurde etwas zum Fluss versprochen, z. B. nach dem letzten großen Hochwasser?
- **Beteiligungskultur** in der Region, z. B. aus Lokale Agenda 21-Prozessen, Dorf- oder Stadt-Erneuerung, Entwicklungs-Prozessen etc., wo man mit der GE-RM-Beteiligung anknüpfen könnte?
- Welche **weiteren Rahmenbedingungen** sind zu berücksichtigen?

5.2 Die Ziele der Öffentlichkeitsbeteiligung festlegen

Übergeordnetes Ziel der Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Erstellung eines GE-RMs ist es,

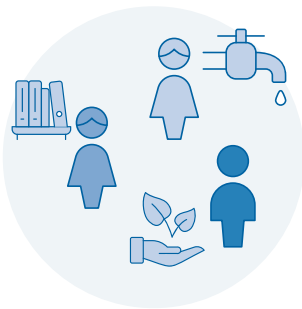
- gute, aus verschiedenen Blickwinkeln durchdachte Lösungen zu finden,
- die in der Region möglichst akzeptiert und breit mitgetragen werden und
- die in der Folge leichter umzusetzen sind.

Was wollen Sie darüber hinaus bei Ihrem konkreten GE-RM mit der Öffentlichkeitsbeteiligung erreichen?

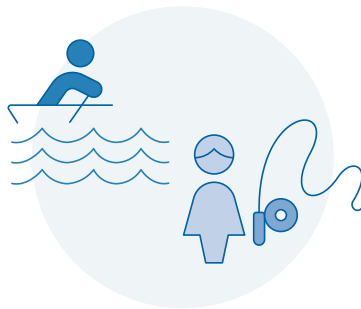
5.2.1 Sie wollen das lokale Wissen in das GE-RM einfließen lassen?

Wen beteiligen?

Welche Gruppen/Personen könnten Wesentliches zum Planungsraum wissen?



Organisationen
siehe Kapitel 3.2,
Seite 13



Direkt betroffene
Bevölkerungsgruppen
siehe Kapitel 3.1, Seite 12



Unternehmen



Gemeinden

Wann beteiligen?

In der Phase der Vorstudie, jedenfalls aber bei den Bestandsaufnahmen oder am Beginn der Phase der Zielfestlegungen

Wie beteiligen?

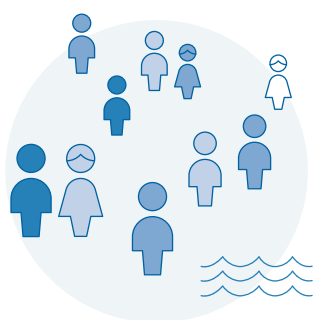
Z.B. durch Interviews, (Online)-Fragebögen, (repräsentative) Umfragen, Fluss-Spaziergänge, Fotostreifzüge für Jugendliche, etc.

5.2.2 Sie wollen die Vielfalt an Wünschen und Visionen zur Zukunft des Planungsraums erfahren und möglichst Vieles davon berücksichtigen?

Hinweis: Dies setzt voraus, dass Sie im GE-RM Gestaltungsspielraum zur Umsetzung von Wünschen und Visionen haben und Sie vor der Beteiligung klar machen, was gestaltbar ist und was aus welchen Gründen nicht verhandelbar ist.

Wen beteiligen?

Wer könnte sich für die Zukunft des Planungsraums interessieren? Z. B.



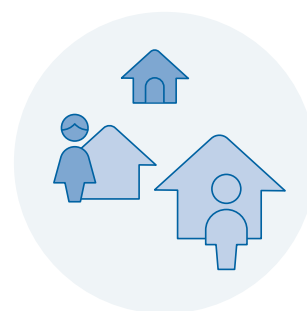
Alle BürgerInnen der Gemeinden (oft eingeschränkt auf lokale Schwerpunkt-Gemeinden, siehe Kapitel 3.4, Seite 14) oder nur die direkt betroffenen Bevölkerungsgruppen



Organisationen



Unternehmen



Gemeinden

Wann beteiligen?

In der Phase von Zielen und Leitbild

Wie beteiligen?

- z. B. Weltcafés¹, Workshops, Fluss-Spaziergänge oder Exkursionen, Interviews, Fotostreifzüge, bilaterale Gespräche, Ortsbegehungen, Ideen-Postkarten, (online)-Fragebögen, (repräsentative) Umfragen, Info-Märkte – auch im Rahmen von Dorffesten oder Veranstaltungen, etc.

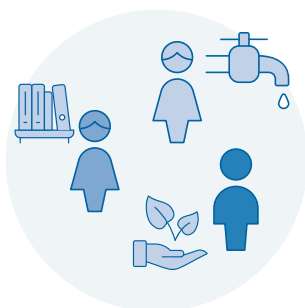
1 Ein Weltcafé ist eine Großgruppen-Veranstaltung, bei der jeweils 4–6 TeilnehmerInnen an einem Tisch sitzen und miteinander zu gestellten Fragen diskutieren. Es gibt mehrere Diskussionsrunden. Die TeilnehmerInnen können die Tische wechseln und so mit neuen GesprächspartnerInnen in Kontakt kommen. <https://de.wikipedia.org/wiki/World-Caf%C3%A9>

5.2.3 Sie wollen die unterschiedlichen Interessen im Planungsraum in Einklang bringen und (potenzielle) Nutzungs-Konflikte lösen?

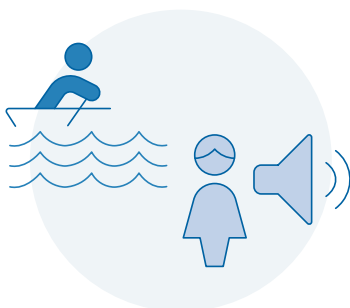
(gemeint ist hier der Interessensausgleich auf strategischer, regionaler Ebene)

Wen beteiligen?

- Welche Interessen oder (potenzielle) Nutzungs-Konflikte gibt es im Planungsraum?
- Welche Organisationen vertreten diese Interessen?
- Unter welchen Gruppen/Personen gibt es (potenzielle) Nutzungs-Konflikte?
- Welche AkteurInnen braucht es, um das Hochwasser-Risikomanagement und die Gewässerökologie mit den vielfältigen Nutzungen des Planungsraums als Lebens- und Wirtschaftsraum in Einklang zu bringen?



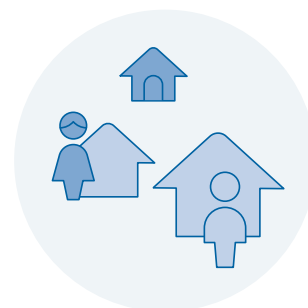
Organisationen,
die die betroffenen
Interessen vertreten



Eventuell auch direkt
betroffene Bevölkerungs-
Gruppen beziehungsweise
ihre „SprecherInnen“



Unternehmen



Gemeinden

Wann beteiligen?

In der Phase von Zielen und Leitbild beziehungsweise spätestens in der Phase der Maßnahmen

Wie beteiligen?

Runde Tische, Workshops, Fluss-Spaziergänge, Exkursionen zu gelungenen Beispielen, auch zum Erfahrungs-Austausch mit den dort Betroffenen, Arbeitsgruppen, wenn kontinuierliche Mitarbeit sinnvoll ist, etc.

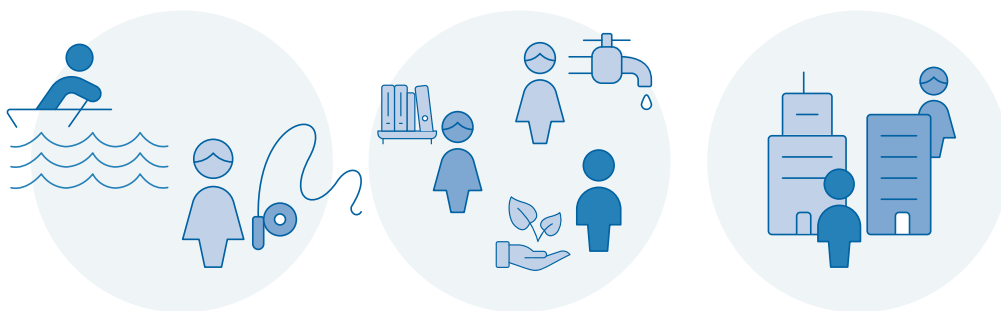
Wichtig: Sind bei Ihrem GE-RM Konflikte absehbar, sollten Sie möglichst früh, also schon im Rahmen des GE-RM-Prozesses, versuchen, einen Konsens zu finden. Andernfalls könnten die Konflikte anschließende Planungen und Umsetzungen behindern. Wenn im GE-RM nicht alle Konflikte lösbar sind, dokumentieren Sie die divergierenden Interessen und Argumente transparent im GE-RM und begründen Sie die getroffenen Entscheidungen nachvollziehbar.

5.2.4 Sie wollen, dass möglichst Viele im Planungsraum dazu beitragen, die Ziele und das Leitbild zu erreichen, sowie die Maßnahmen mittragen und deren Umsetzung ermöglichen?

(gemeint ist hier die individuelle Ebene, also Einzelpersonen oder kleinen Gruppen, ohne die die Umsetzung nicht gelingen kann)

Wen beteiligen?

- Von welchen Bevölkerungsgruppen / Personen hängt die Erreichung der Ziele und des Leitbildes ab?
- Wer könnte die Umsetzung der Maßnahmen erleichtern oder erschweren?
- Wer sollte vorab gefragt oder informiert werden, bevor der GE-RM-Entwurf veröffentlicht wird?
- Welche Organisationen vertreten diese Bevölkerungsgruppen / Personen?



**Direkt betroffene
Bevölkerungsgruppen**

**Eventuell auch
Organisationen, vor
allem als Multiplikator-
Innen gegenüber ihren
Mitgliedern (potenzielle
„Verbündete“)**

Unternehmen

Wann beteiligen?

In der Phase von Zielen und Leitbild beziehungsweise spätestens in der Phase der Maßnahmen

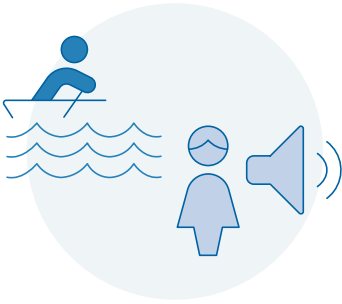
Wie beteiligen?

Exkursionen zu gelungenen Beispielen, auch zum Erfahrungs-Austausch mit den dort Betroffenen, Arbeitsgruppen, wenn kontinuierliche Mitarbeit sinnvoll ist, Runde Tische, Workshops, Fluss-Spaziergänge, bilaterale Gespräche mit Schlüssel-Personen, etc.

5.2.5 Sie wollen unter den direkt Betroffenen eine faire und ausgewogene Verteilung von Nutzen und Belastung aushandeln?

Wen beteiligen?

- Welche Gruppen/ Personen profitieren von den Maßnahmen, welche Gruppen/ Personen sind von Belastungen betroffen?
- Wer vertritt diese Gruppen/ Personen?



VertreterInnen oder „SprecherInnen“ der direkt betroffenen Bevölkerungsgruppen



Organisationen



Unternehmen



Gemeinden

Wann beteiligen?

In der Phase der Maßnahmen

Wie beteiligen?

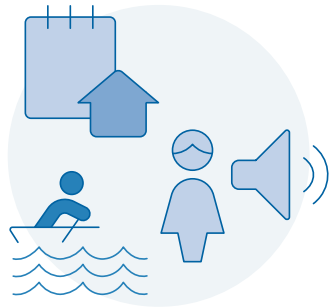
Mediation, Runder Tisch

5.2.6 Sie wollen einen Konflikt im Planungsraum lösen?

Z.B. wenn ein bereits geplantes Wasserbauprojekt nicht umgesetzt werden kann, weil die erforderlichen Grundstücke nicht verfügbar sind

Wen beteiligen?

- Welche Gruppen/ Personen sind in den Konflikt involviert?
- Wer ist von möglichen Lösungen direkt betroffen?
- Wer kann bei der Konflikt-Lösung helfen?



Direkt betroffene Personen oder Bevölkerungsgruppen (insbesondere auch Grundstücks-EigentümerInnen) beziehungsweise deren VertreterInnen oder SprecherInnen



Organisationen, vor allem als VertreterInnen direkt Betroffener



Unternehmen



Gemeinden

Wann beteiligen?

Sobald der Konflikt für das GE-RM relevant wird (das kann schon in der Phase der Vorstudie sein, spätestens aber in der Phase der Maßnahmen)

Wie beteiligen?

Mediation, Runder Tisch

So erhöhen Sie die Chancen, Ihre Ziele tatsächlich zu erreichen

Öffentlichkeitsbeteiligung ist besonders wirksam, wenn sie von Anfang an die GE-RM-Planung begleitet. Dann können Sie die Kommunikation aktiv und gezielt gestalten – und die Fachleute können auf Vorschläge aus der Region noch gut reagieren.

Wenn Sie mit der Öffentlichkeitsbeteiligung zu spät beginnen, ist Ihr Gestaltungs-Spielraum vielleicht schon zu eng. Sie können auf die Beiträge aus der Öffentlichkeit nicht mehr eingehen, obwohl das vorher noch gut möglich gewesen wäre. Außerdem besteht die Gefahr, dass Sie in die Defensive geraten und dann vorwiegend damit beschäftigt sind, Ihre Planung zu „verteidigen“.

Sie können die Öffentlichkeitsbeteiligung anfangs mit geringerer Intensität starten und sie dann intensivieren, wenn konkretere Zwischen-Ergebnisse vorliegen. Das gilt auch über die wasserwirtschaftlichen Planungsinstrumente hinweg (beispielsweise GE-RM > Generelles Projekt > Detail-Projekt).

5.3 Aus welchem Gebiet und in welchen Fluss-Abschnitten beteiligen?

- Wollen Sie den Fluss zur Beteiligung in Teil-Abschnitte (z. B. 20-40 km lang) teilen? Z. B. nach
 - der Landschaftsstruktur oder dem Fluss-Charakter,
 - den administrativen Grenzen,
 - den Zuständigkeiten der Planungs- oder Wasserverbände oder
 - nach fachlichen Überlegungen, z. B. Abflussverhältnissen.
- Wie lässt sich der Beteiligungs-Raum sinnvoll abgrenzen? Z. B.
 - Alle Gemeinden, die im HQ300-Gebiet liegen?
 - Das gesamte Gemeinde-Gebiet oder nur die Teile, die im HQ300-Gebiet liegen?

5.4 Wann im GE-RM-Prozess, mit welchem Fokus und zu welchen Themen beteiligen?

- Wann im GE-RM-Prozess?
 - in der Phase der Vorstudie,
 - in der Phase der Bestandsaufnahmen,
 - in der Phase der Ziele / des Leitbildes oder
 - in der Phase der Maßnahmen.
- Mit welchem Fokus?
 - Mit Blick auf den ganzen Fluss-Abschnitt oder auf Teil-Abschnitte, wenn es um strategische, regionale Themen geht, die gemeindeübergreifend zu betrachten sind oder
 - mit Blick auf lokale Schwerpunkt-Gemeinden, wenn dort konkreter Handlungsbedarf zum Hochwasser-Risikomanagement und / oder zur Gewässerökologie besteht.
- Zu welchen Themen?
 - Welche Fragen möchten Sie mit der Öffentlichkeit zu diskutieren?

Beispiele für Themen und Fragen im Beteiligungsprozess,
geordnet nach GE-RM-Phasen und Fokus

	Bei strategischem, regionalem Fokus auf den ganzen Fluss-Abschnitt oder Teil-Abschnitte = Gemeinde-übergreifend	Bei lokalem Fokus in Schwerpunkt-Gemeinden, wo konkreter Handlungsbedarf besteht (Der Beteiligungsprozess kann im GE-RM gestartet und im Generellen Projekt weitergeführt werden.)
GE-RM-Phase		
Vorstudie	Gibt es planungsrelevante Grundlagendaten (z. B. Gutachten oder Studien von Kraftwerksbetreibern)?	Gibt es bestehende Projekte oder Planungsvorhaben (z. B. Widmungen in Flussnähe, Hochwasserschutz- oder Revitalisierungsprojekte)?
Bestandsaufnahmen	Ergänzungen und Gegencheck zu den Bestandsaufnahmen mit lokalem Wissen: Sind die Erhebungen vollständig, schlüssig, nachvollziehbar? Was ist zu ergänzen?	Wer nutzt den Planungsraum wie? Wo gibt es Probleme, Konflikte – welche? Ergänzungen mit lokalem Wissen zum Fluss (Hochwasserereignisse, Vorkommen besonderer Tiere und Pflanzen, Erholungszonen, Radwege, Flussbadeplätze, etc.)
Ziele/Leitbild	<p>Wohin soll sich der Planungsraum entwickeln?</p> <p>Welche Korridorbreiten sollen dem Fluss zur Entwicklung gegeben werden?</p> <p>Was ist Ihrer Organisation im Planungsraum wichtig?</p> <p>Welche Nutzungen oder Bewirtschaftungsformen sollen in Zukunft weiter möglich sein / verstärkt werden?</p> <p>Wie können wir gemeinsam die aufgezeigten Defizite und die Hochwasser-Gefahr abmildern und wie die Nutzungskonflikte in Einklang bringen?</p> <p>Welche Kompromisse könnten wir uns vorstellen?</p> <p>Wer könnte was zur Ziel-Erreichung und zur Maßnahmen-Umsetzung beitragen?</p>	<p>Welche Wünsche, Ideen oder Visionen haben Sie zum Planungsraum?</p> <p>Konkrete Ideen, z. B. neuer Steg, Radweg verlegen, Sportplatz vergrößern, ...</p> <p>Visionen (das große Bild vom Fluss), z. B. der Fluss als gesunder Lebensraum für alle, Lebensqualität am Fluss für alle, ...</p>

Maßnahmen	<p>Was spricht für beziehungsweise gegen die vorgelegten Varianten-/Maßnahmen-Vorschläge?</p> <p>Wie sollen die Bewertungs-Kriterien gewichtet werden?</p> <p>Wie gestalten wir die erforderlichen Maßnahmen, damit sie breit akzeptiert werden?</p> <p>Welche begleitenden Maßnahmen sind sinnvoll und gewünscht? Gibt es Verbesserungsmöglichkeiten für die Erholungsnutzung oder andere Ökosystemleistungen?</p> <p>Wie könnten wir Nutzen und Belastungen durch die Maßnahmen fair verteilen?</p> <p>Unter welchen Bedingungen könnten Sie sich vorstellen, Grundstücke zur Verfügung zu stellen?</p>
------------------	---

Fixpunkte, die im Beteiligungsprozess zu berücksichtigen und klar zu kommunizieren sind

Jeder Beteiligungsprozess hat vorgegebene Fixpunkte, die nicht zur Diskussion stehen, wie:

- Technische Vorgaben: z. B. die Planungsgrundsätze und Durchführungsbestimmungen der RIWA-T, vorhandene Infrastruktur (Leitungen, Straßen, ...), etc.
- Rechtliche Vorgaben: z. B. Wasserrecht, Wasserbautenförderungsgesetz, Grundbesitz und Dienstbarkeiten, bestehende Wassernutzungsrechte, Naturschutzrecht
- Gegebenenfalls politische und budgetäre Vorgaben

Wichtig: Teilen Sie den Beteiligten die Fixpunkte von Anfang an mit und begründen Sie diese, damit sie nachvollziehbar sind und von der Öffentlichkeit akzeptiert werden können.

5.5 Auswahl der Beteiligten und Bündelung in Gruppen

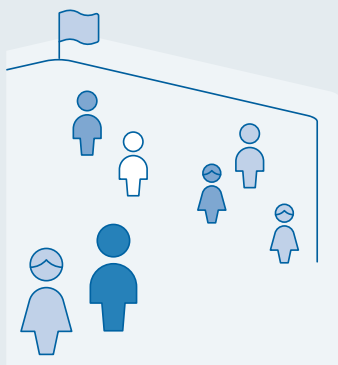
Im ersten Schritt können Sie für Ihr spezifisches GE-RM die beteiligten Stellen, Organisationen und Personen mit Hilfe der Listen in Kapitel 3 ab Seite 6 auswählen. Suchen Sie gezielt jene heraus, die für Ihr spezielles GE-RM und Ihre konkreten Ziele wichtig sind!

Im zweiten Schritt macht es meist Sinn, die Beteiligten drei Gruppen² mit unterschiedlichen Aufgaben zuzuordnen:

Verwaltungskreis

Wer: Verwaltung Bund und Länder (siehe Kapitel 3.6.2);
Bei Bedarf: Gemeinden

Aufgabe: Fachbeiträge, Plausibilitätschecks, interne Abstimmung, fachliche Rahmen/Vorgaben setzen; eventuell: Einigung zum GE-RM finden



Resonanzgruppe

Wer: Gemeinden, hauptbetroffene Verbände, NGOs, Kammern, Unternehmen (siehe Kapitel 3.2 und 3.6.1);
bei Bedarf: externe ExpertInnen, Schlüssel-Personen

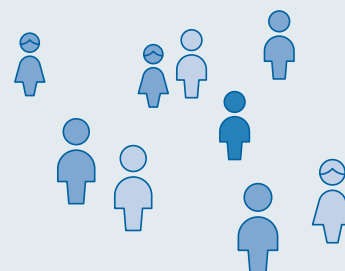
Aufgabe: die vielfältigen Interessen frühzeitig transparent machen und so weit wie möglich in Einklang bringen, als MultiplikatorInnen in der Region auftreten, eventuell: Einigung zum GE-RM finden



Alle Interessierten, vor allem auch die breite Öffentlichkeit

Wer: Bürgerinnen und Bürger, direkt betroffene Bevölkerungsgruppen, weitere interessierte Organisationen, Unternehmen, Personen

Aufgabe: Wünsche und Ideen zu Zielen und (Begleit-) Maßnahmen einbringen, einen möglichst breiten Blickwinkel aufzeigen



² Meist sind es diese 3 Gruppen. Bei Bedarf können Sie die Gruppen für Ihr spezielles GE-RM auch noch feiner untergliedern.

5.5.1 Der Verwaltungskreis

Die Abstimmung im Verwaltungskreis ist zwar keine „Öffentlichkeitsbeteiligung“ im eigentlichen Sinn, sie gehört aber zum GE-RM-Prozess.

In der Regel wird der Verwaltungskreis jeweils vor den Öffentlichkeits-Veranstaltungen separat eingebunden, um auf rein fachlicher Ebene – mitunter auch zu Details und Interna – zu diskutieren und den Rahmen zu definieren. Schlüsselstellen aus der Verwaltung können aber auch zu den Veranstaltungen für die Öffentlichkeit eingeladen werden, damit sie dort wichtige Daten und Aspekte im Originalton einbringen können.

5.5.2 Die Resonanzgruppe

Die Resonanzgruppe umfasst die hauptbetroffenen Interessen im Planungsraum, die durch entsprechende Organisationen vertreten sind. Achten Sie darauf, dass diese ausgewogen vertreten sind. Nur so können alle Blickwinkel der Region wirkungsvoll in das GE-RM einfließen.

Sollte die Resonanzgruppe zu groß werden, kann sie weiter differenziert werden in:

- die hauptbetroffenen Interessengruppen, die enger und kontinuierlich einzubinden sind, und
- die weniger betroffenen Interessengruppen, die nur punktuell beteiligt werden.

5.5.3 Alle Interessierten – vor allem auch die breite Öffentlichkeit

In dieser Gruppe werden alle interessierten Bürgerinnen und Bürger beteiligt. Darüber hinaus sind Veranstaltungen für die breite Öffentlichkeit oft auch für alle anderen Interessierten offen.

Beteiligung von Grundstücks-EigentümerInnen

Nicht bei jedem GE-RM sind Grundstücks-EigentümerInnen notwendigerweise einzubinden. Bei sehr strategischen GE-RMs mit geringer Detailschärfe und wenn die Verfügbarkeit von Grundstücken kein Thema ist, ist dies nicht nötig.

Allerdings ist es oft entscheidend, Schlüssel-EigentümerInnen frühzeitig aktiv zu beteiligen. Immerhin könnten notwendige GE-RM-Maßnahmen an nicht verfügbaren Grundstücken scheitern. Es gibt kleine GE-RMs, bei denen sogar alle betroffenen Grundstücks-EigentümerInnen eingebunden werden. Die PlanerInnen können mit ihnen vorausschauend ausloten, welche Vorschläge realisierbar sein könnten und wo Fixpunkte oder Notwendigkeiten liegen. Wenn die Menschen in der Region erleben, dass nicht über ihre Köpfe hinweg geplant wird, steigt oft auch die Kompromiss-Bereitschaft.

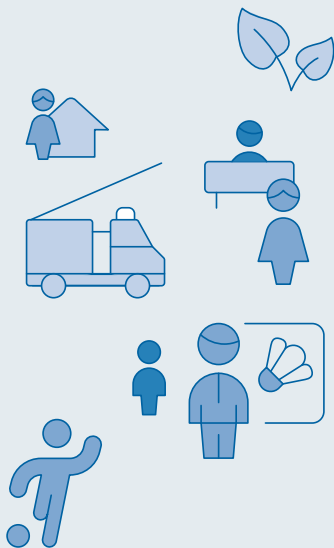
Die Beteiligung kann im GE-RM-Prozess beginnen und über das Generelle Projekt bis zum Detail-Projekt kontinuierlich fortgeführt werden.

5.5.4 Gruppen bei der Beteiligung in lokalen Schwerpunkt-Gemeinden

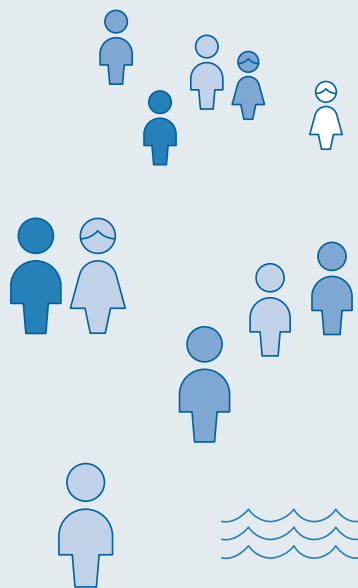
Wenn bei Ihrem GE-RM in einzelnen Gemeinden konkreter Handlungsbedarf besteht und Sie dort die Öffentlichkeit intensiver beteiligen wollen, kommen folgende Gruppen in Frage:

Lokale Organisationen

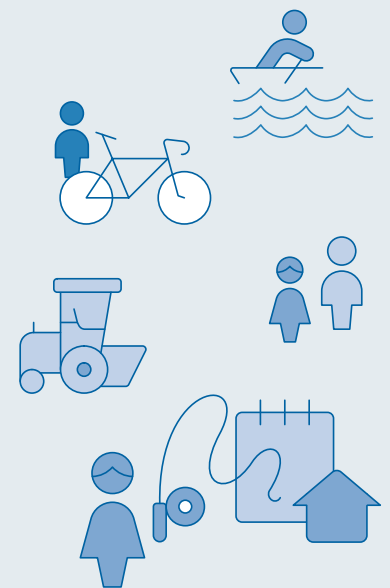
z. B. Feuerwehr, Tourismusbüro, Dorferneuerung, Naturschutz-Organisationen, Jugend-Organisationen, Schulen, Sportvereine, etc.



Alle Bürgerinnen und Bürger



Direkt betroffene Bevölkerungsgruppen

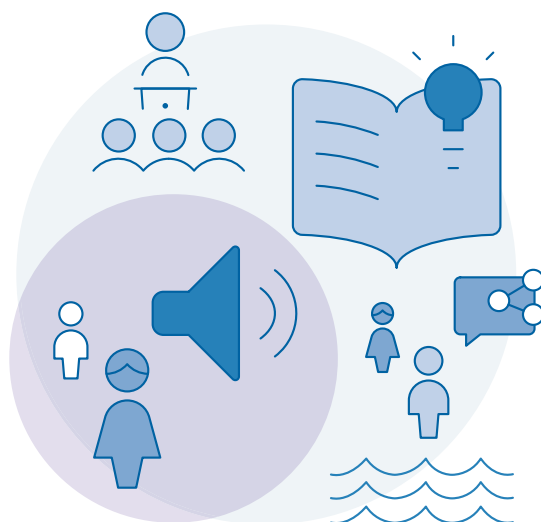


5.6 Begleitende Information (Öffentlichkeitsarbeit)

Bei der Öffentlichkeitsbeteiligung kann die Öffentlichkeit das GE-RM beeinflussen und mitgestalten. Bei der Öffentlichkeitsarbeit hingegen geht es um reine Information, also um fertige Botschaften, die der Öffentlichkeit übermittelt werden.

Doch ohne Information gelingt auch die Beteiligung nicht. Deshalb soll die Öffentlichkeit auch kontinuierlich über den GE-RM-Prozess informiert werden, damit

- Bürgerinnen und Bürger den Handlungsbedarf und die Ziele verstehen,
- die Planung zumindest mit verfolgen können,
- das Verwaltungshandeln transparent ist und
- keine Gerüchte entstehen, die Verunsicherung in die Region bringen und die Umsetzung des GE-RMs gefährden könnten.



5.6.1 Zeitpunkte und Themen der Öffentlichkeitsarbeit

Entscheidend für die Zeitpunkte und die Themen der Öffentlichkeitsarbeit ist, wann welche Informationen von der GE-RM-Planung vorliegen und wann Betroffenheit beziehungsweise Interesse in der Bevölkerung zu erwarten ist:

- Info-Phase 1 als Auftakt, wenn der GE-RM-Prozess beginnt:
 - Themen: was ist ein GE-RM, warum wird das GE-RM gemacht, welche (regionalen) Probleme sollen damit gelöst werden, wie läuft der Prozess ab, welche Beteiligungsmöglichkeiten gibt es, Zeitplan
- Info-Phase 2, sobald Informationen aus den Bestandsaufnahmen vorliegen:
 - Themen: konkreter Handlungsbedarf am Fluss, welche Auswirkungen sind damit verbunden (z. B. Hochwasserrisikomanagement und Gewässerökologie-Projekte brauchen Raum, greifen in bestehende Nutzungen ein, Konflikte können entstehen; Wie kommen wir zu einer Lösung, mit der alle leben können?), Inwiefern betrifft uns das alle?

- Auch Verständnis schaffen, wie die Bewirtschaftung, Versiegelungen, Rodungen oder andere Nutzungsänderungen das Hochwasserrisiko beeinflussen können, wie Ursachen und Wirkungen zusammenhängen
- Positive Beispiele und Fotos von anderen Flüssen, welche Beteiligungsmöglichkeiten gibt es, Zeitplan
- Info-Phase 3, sobald Ziele und Leitbild vorliegen:
 - Themen: in diese Richtung geht die Planung, das soll erreicht werden
- Info-Phase 4, sobald ein Maßnahmen-Entwurf vorliegt:
 - Themen: was ist konkret geplant, welche Vorschläge oder Varianten stehen zur Diskussion, welche Beteiligungsmöglichkeiten gibt es?
- Info-Phase 5, sobald das GE-RM fertig ist:
 - Themen: diese Maßnahmen (Varianten) mit diesen Prioritäten sind geplant, nächste Schritte, Kontaktpersonen

Abstimmung mit der politischen Ebene

Bevor die Öffentlichkeit über das GE-RM informiert wird, erfolgen in der Regel die Information der politisch Verantwortlichen und die Abstimmung der Kern-Botschaften. Bei wesentlichen Meilensteinen, wie z. B. der Festlegung der Ziele oder der Vorstellung der Maßnahmen, können Pressekonferenzen mit den zuständigen PolitikerInnen dem GE-RM besonderes Gewicht und „Rückendeckung“ geben.

5.6.2 Zielgruppen und Vorgehen bei der Öffentlichkeitsarbeit

Wen wollen Sie über das GE-RM informieren?

Wie könnten Sie die Informationen übermitteln?

- Gemeinden
 - z. B. über Direkt-Zusendungen (Briefe, Flyer, Broschüren, GE-RM-Newsletter), persönliche Besuche oder Telefonate, Projektvorstellungen bei Sitzungen von Wasserverbänden
- Organisierte Öffentlichkeit (siehe Kapitel 3.2, Seite 8)
 - z. B. über Direkt-Zusendungen (Briefe, Flyer, Broschüren, GE-RM-Newsletter), persönliche Besuche bei ihren Verbandssitzungen oder Veranstaltungen
- Breite Öffentlichkeit (siehe Kapitel 3.1, Seite 6)
 - z. B. über Medien-Infos oder Kooperationen mit den Lokal-Medien, über Informationen in den Newslettern oder Vereinszeitschriften der regionalen oder lokalen Organisationen, über Berichte in den Gemeinde- oder Bezirks-Zeitungen, über Infostände bei regionalen oder lokalen Veranstaltungen oder Festen; über persönliche Anschreiben oder Gespräche mit Direkt-Betroffenen

Tipps aus der Praxis

- Bauen Sie bei der Öffentlichkeitsarbeit immer einen Bezug zur konkreten Gemeinde oder Region auf, beispielsweise mit Fotos von vergangenen Hochwasser-Ereignissen.
- Wenn Sie Infotafeln oder andere dauerhafte Einrichtungen errichten: Klären Sie vorab, wer die Erhaltung der Anlagen übernimmt.
- Aktionen mit Schulen sind besonders wirkungsvoll, um die Inhalte in die Familien weiter zu tragen.

Sag's einfach – dann verstehen es alle!

Das Um und Auf jeder wirkungsvollen Öffentlichkeitsarbeit ist eine allgemeinverständliche Sprache ohne technische Fachausdrücke oder Abkürzungen. Fotos, Skizzen, Grafiken und Visualisierungen können helfen, auch komplexe Themen anschaulich zu machen. In Texten können lange Wörter durch einen Bindestrich getrennt werden, damit sie leichter zu lesen sind.

Mehr unter <https://www.leichte-sprache.org/leichte-sprache/>

5.7 Den Ablauf des Beteiligungsprozesses planen

Jedes GE-RM ist unterschiedlich. Daran ist auch der Beteiligungsprozess individuell anzupassen. Allerdings gibt es Beteiligungs-Elemente, die sich bereits vielfach bewährt haben. Diese Standard-Elemente sind in der folgenden Ablauf-Grafik dargestellt, jeweils mit einigen Methoden zur Auswahl. Dieser Ablauf ist als erste Orientierung gedacht und gibt Ihnen genug Spielraum, die Beteiligungs-Elemente an die Ziele Ihres jeweiligen GE-RMs anzupassen. Die darauf folgenden drei Varianten ab Seite 38 zeigen Ihnen einige Möglichkeiten.

Auch die breite Öffentlichkeit ist zu beteiligen

Zumindest an einer Stelle im GE-RM-Prozess – dort, wo noch Einflussmöglichkeiten offen sind – muss ein Beteiligungsangebot für alle Bürgerinnen und Bürger im Planungsraum bestehen. Es reicht nicht, wenn die breite Öffentlichkeit erst über das fertige GE-RM informiert wird, wenn dieses nicht mehr veränderbar ist.

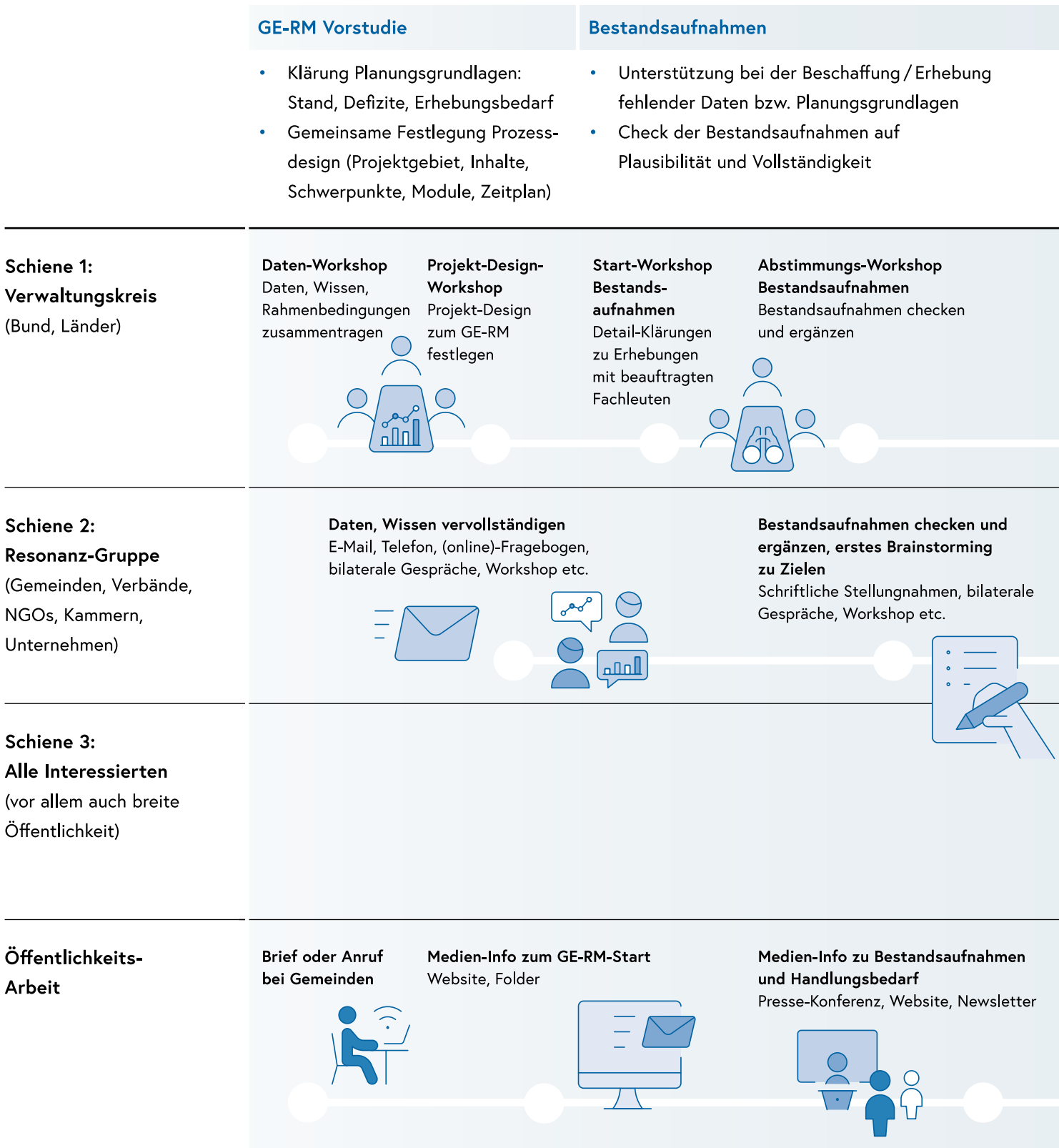
Das Minimum zur Beteiligung der breiten Öffentlichkeit ist eine Stellungnahme-Möglichkeit zum GE-RM-Entwurf. Bedenken Sie dabei aber, dass dies in der Praxis oft zu spät kommt und kaum mehr Einflussmöglichkeiten für die Öffentlichkeit bietet und somit zu Unzufriedenheit führen kann.

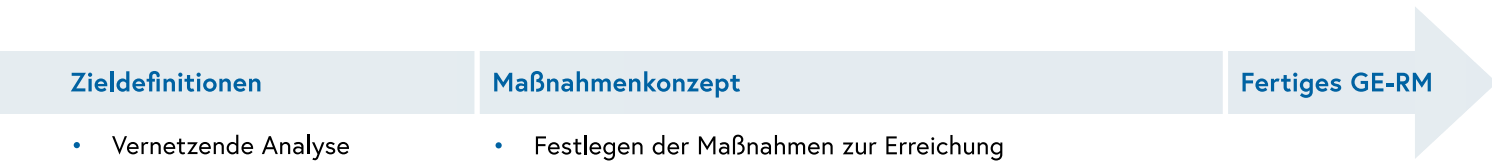
Stellungnahme-Verfahren haben reaktiven Charakter, indem sie der Öffentlichkeit ermöglichen, auf den GE-RM-Entwurf zu reagieren. Dies kann zu einer Polarisierung zwischen BefürworterInnen und KritikerInnen führen. In der Regel melden sich vorrangig die KritikerInnen zu Wort. Unterstützende Stimmen sind meist weniger zu hören. Es besteht die Gefahr, dass sich Positionen verfestigen und die Bereitschaft für die Suche nach Kompromissen schwindet.

Demgegenüber haben aktive Beteiligungs-Angebote wie Fluss-Spaziergänge, Infomärkte³ oder Weltcafés den Vorteil, dass sie frühzeitig – also noch bevor der GE-RM-Entwurf vorliegt – eingesetzt werden können. Sie helfen, den Blickwinkel auf die unterschiedlichen Interessen zu erweitern und nach gemeinsamen Lösungen zu suchen.

3 Ein Infomarkt ist eine Veranstaltung, bei der sich die Öffentlichkeit an „Marktständen“ zu verschiedenen Themen individuell informieren und darüber diskutieren kann. Es gibt keine Vorträge oder Plenums-Phasen. Die TeilnehmerInnen können kommen und gehen, wann sie wollen.

5.7.1 Ablauf mit Standard-Elementen





Zieldefinitionen

- Vernetzende Analyse Ist-Zustand
- Festlegung Ziel-Zustand des Gewässers

Maßnahmenkonzept

- Festlegen der Maßnahmen zur Erreichung des Ziel-Zustands des Gewässers, inkl. Prioritätenreihung

Fertiges GE-RM

Start-Workshop Ziele

Bestandsaufnahmen finalisieren*, vernetzende Analyse diskutieren



Abstimmungs-Workshop Ziele

Ziele festlegen

Start-Workshop Maßnahmen

Maßnahmen diskutieren, Varianten sammeln

Abstimmungs-Workshop Maßnahmen

Maßnahmen überarbeiten, Varianten diskutieren

GE-RM-Abschluss-Workshop

Maßnahmen inklusive Prioritäten festlegen, GE-RM final abstimmen



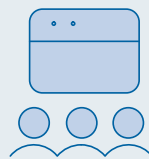
Ziele diskutieren / kommentieren

Workshop, bilaterale Gespräche, schriftliche Stellungnahmen etc.



Maßnahmen diskutieren / kommentieren

Workshop, bilaterale Gespräche, schriftliche Stellungnahmen etc.



Info-Veranstaltung für alle

Hinweise zu nächsten Planungs-Schritten einbringen



Info über Bestandsaufnahmen, Ziele diskutieren, kommentieren

Online-Fragebogen, Weltcafé, Infomarkt etc.



Info über Maßnahmen diskutieren / kommentieren

Online-Fragebogen, Weltcafé, Infomarkt, Foto-Wettbewerb, Fest, etc.

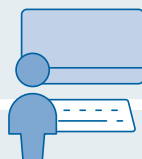


Medien-Info zu GE-RM-Stand, Einladung zur Beteiligung

Website, Newsletter

Medien-Info zu Zielen

Presse-Konferenz, Flyer, Website, Newsletter



Medien-Info zu Maßnahmen-Entwurf, Einladung zur Beteiligung

Website, Newsletter

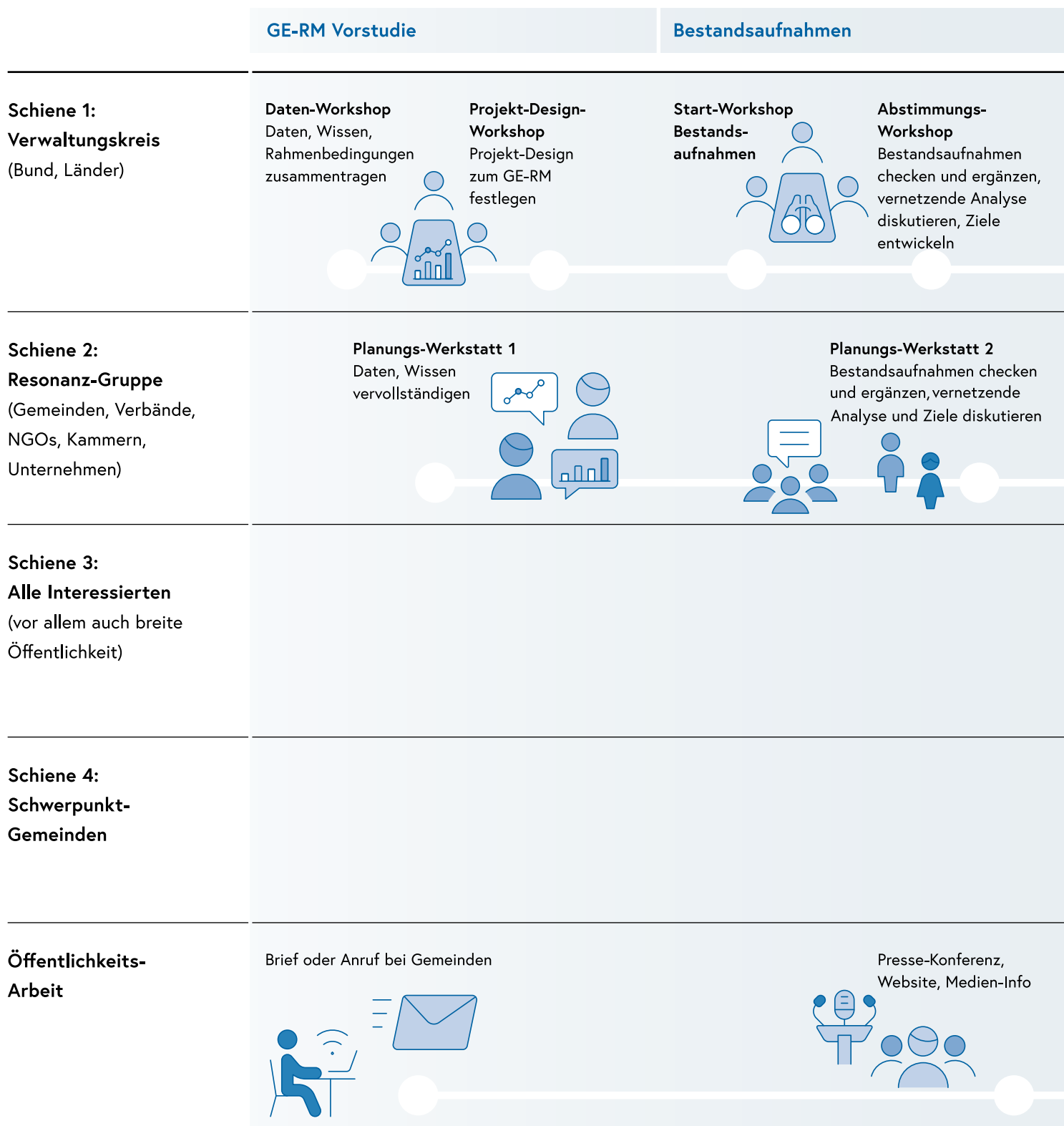


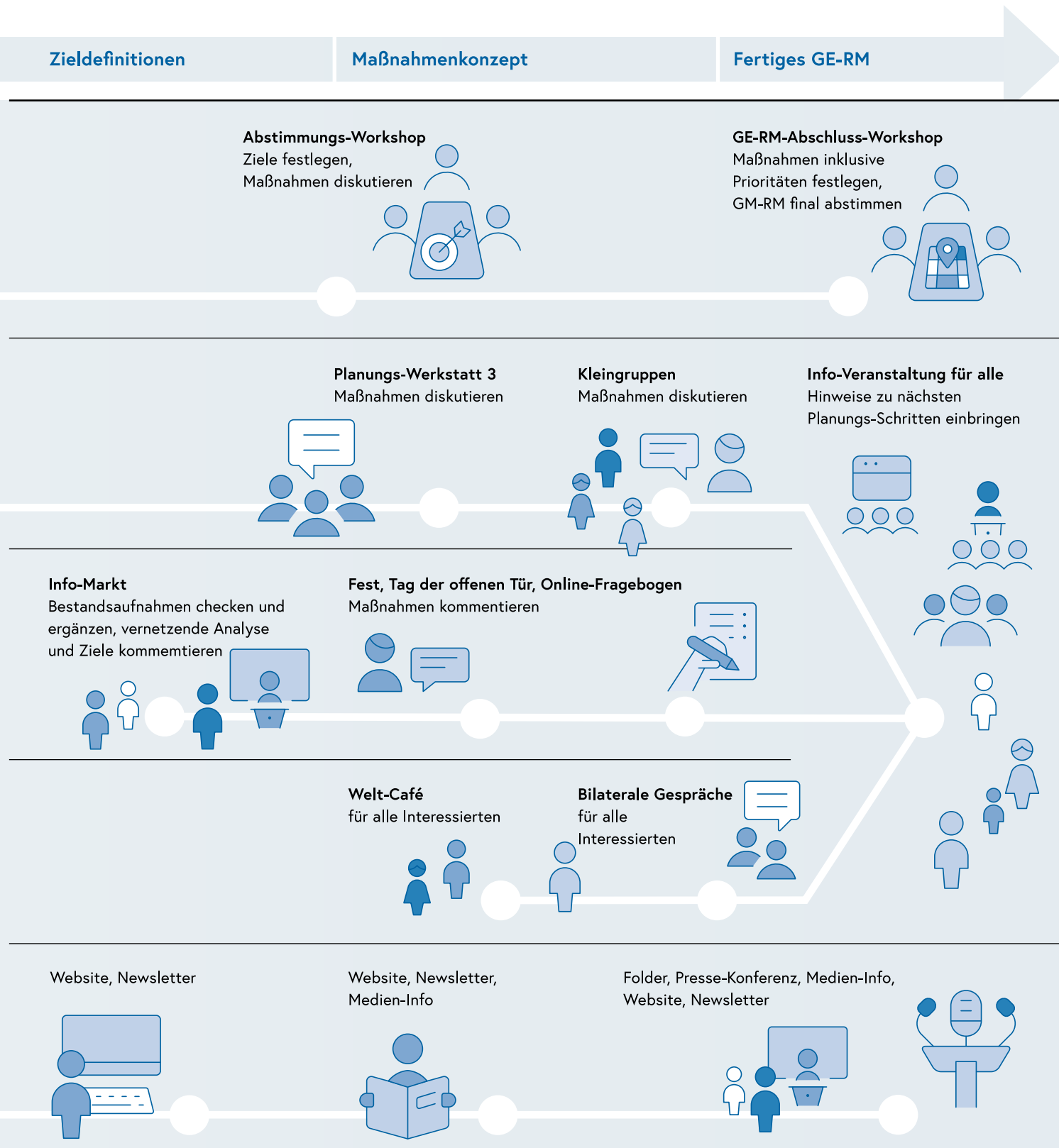
Medien-Info zum fertigen GE-RM

Flyer, Presse-Konferenz, Website, Newsletter

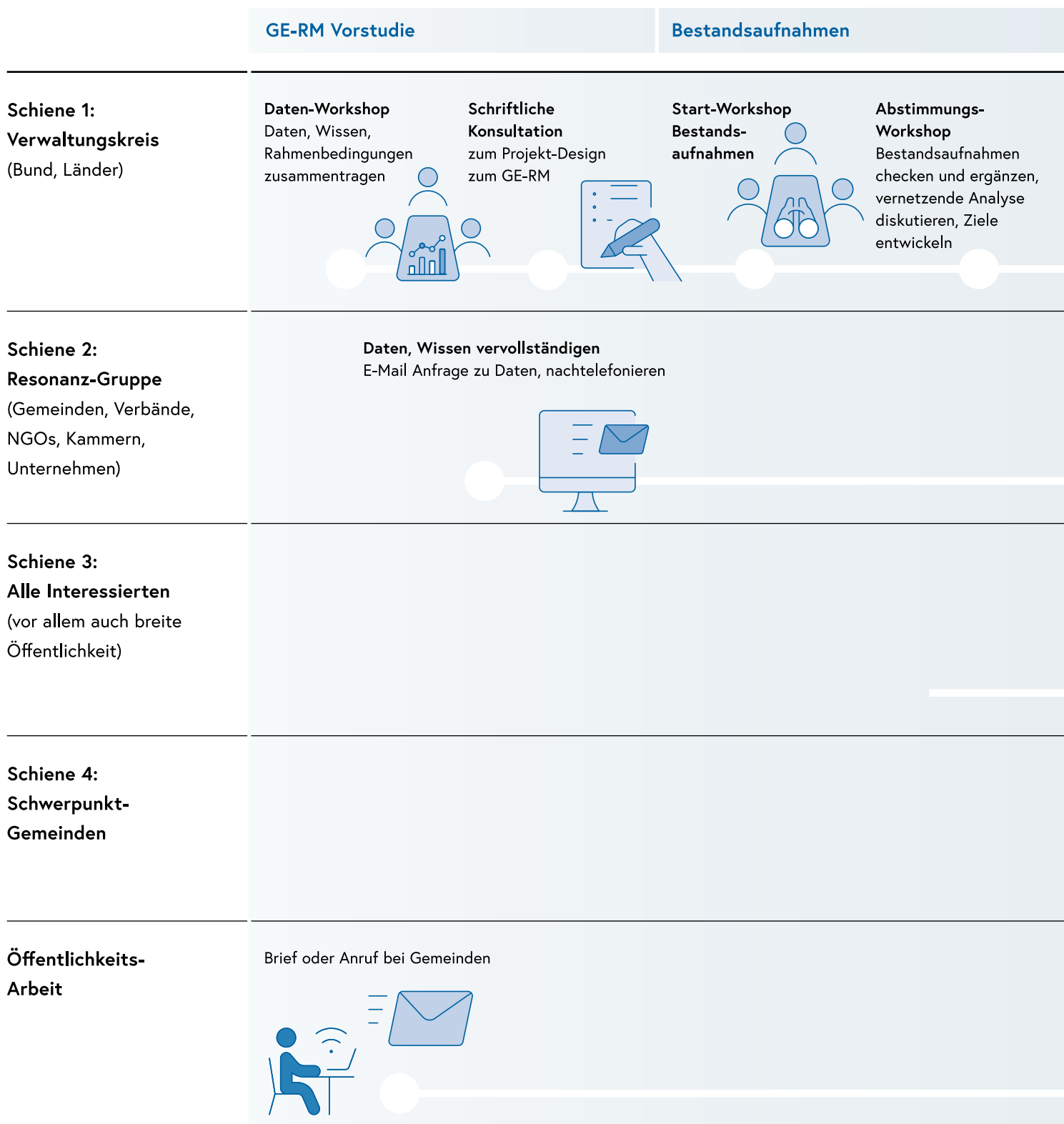
* Annahme: Bestandsaufnahmen und Zieldefinition wurden gemeinsam beauftragt

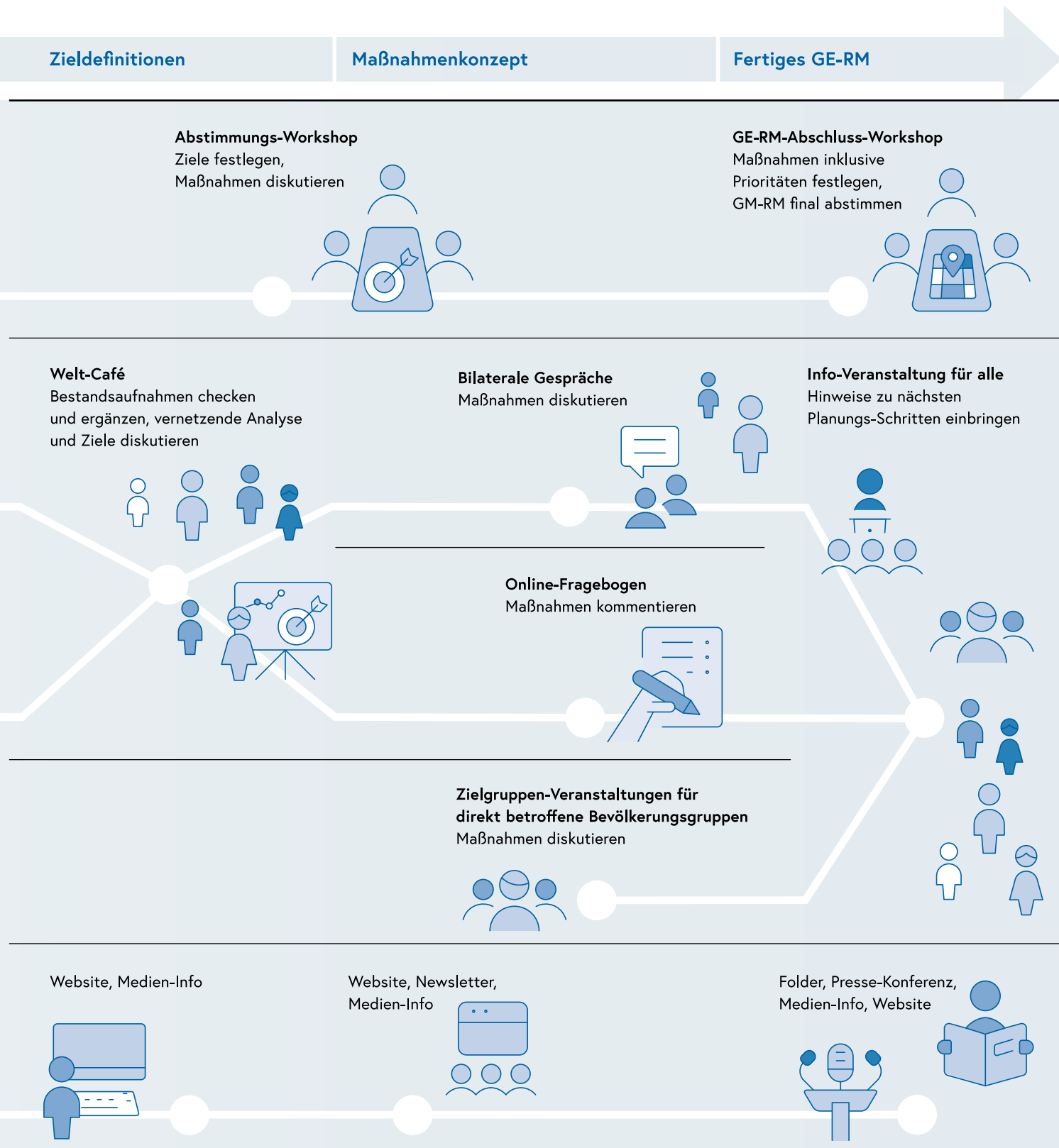
5.7.2 Ablauf-Variante 1 mit Planungs-Werkstätten und Beteiligung in Schwerpunkt-Gemeinden



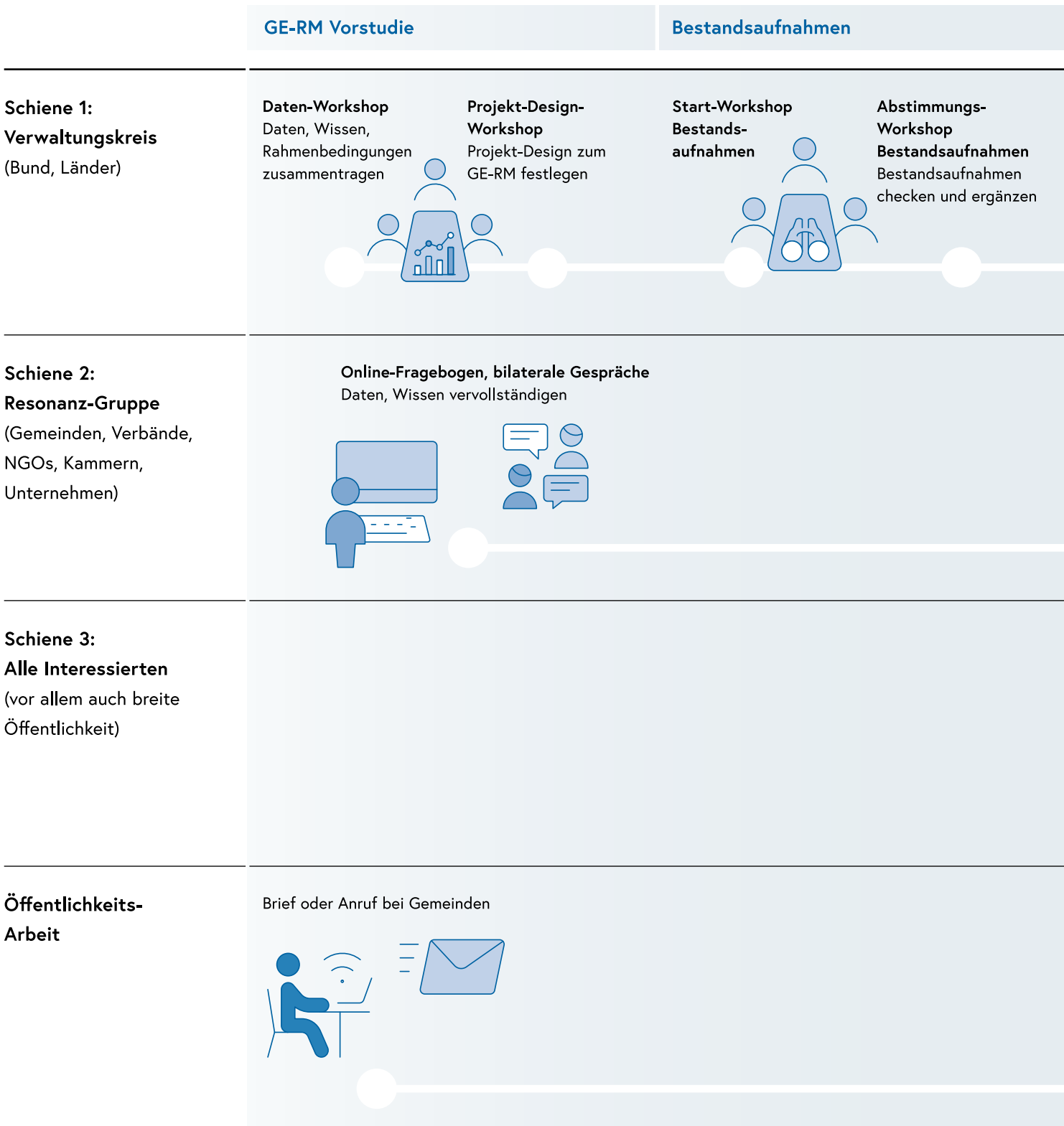


5.7.3 Ablauf-Variante 2 für kleine GE-RMs mit Beteiligung in Schwerpunkt-Gemeinden





5.7.4 Ablauf-Variante 3 mit Rundem Tisch

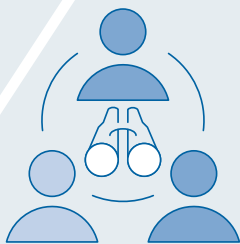


Zieldefinitionen

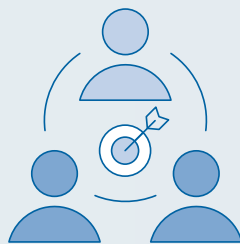
Maßnahmenkonzept

Fertiges GE-RM

Runder Tisch 1
Bestandsaufnahmen checken und ergänzen, vernetzende Analyse diskutieren, Ziele festlegen



Runder Tisch 2
Maßnahmen diskutieren



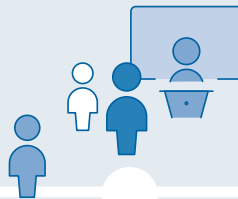
Runder Tisch 3
Stellungnahmen diskutieren, Konsens zum GE-RM



Online-Fragebogen
Ziele kommentieren



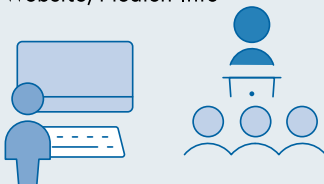
Info-Markt für alle
Maßnahmen kommentieren



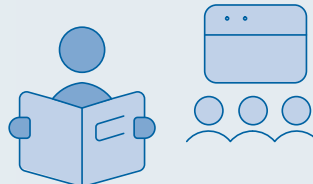
Stellungnahme-Runde für alle
GE-RM-Entwurf kommentieren



Presse-Konferenz,
Website, Medien-Info



Website, Newsletter, Medien-Info



Folder, Presse-Konferenz, Medien-Info,
Website, Newsletter



Links zu analogen und digitalen Methoden und Werkzeugen zur Öffentlichkeitsbeteiligung

- <https://www.partizipation.at/methoden.html>
- www.stadtentwicklung.berlin.de/planen/leitlinien-buergerbeteiligung

5.8 Wer macht was? Die Aufgabenteilung

Können die beauftragten GE-RM-PlanerInnen die Arbeiten zur Öffentlichkeitsbeteiligung übernehmen?

In den meisten Fällen macht es Sinn, wenn die externen GE-RM-PlanerInnen bei der Erstellung des Beteiligungskonzeptes und bei den Beteiligungs-Veranstaltungen mitwirken, indem sie beispielsweise

- den Entwurf zum Beteiligungskonzept aus Sicht der Fachplanung kommentieren oder
- bei den Veranstaltungen die Ergebnisse der Bestandsaufnahmen vorstellen beziehungsweise Vorschläge zu Zielen, Leitbild oder Maßnahmen einbringen.

Damit wird ihre Rolle als externe ExpertInnen, die fachliche Standpunkte vertreten, für die Öffentlichkeit klar.

Darüber hinaus ist in jedem Beteiligungsprozess die **Rolle der unabhängigen Prozessbegleitung und Moderation** zu besetzen, die **neutral** und **allparteilich** agiert und keinesfalls fachliche Standpunkte vertritt oder inhaltlich Einfluss nimmt.

Ihre Aufgaben sind,

- den **Beteiligungsprozess zu konzipieren**, also zu planen, wer wann zu welchen Themen und zu welchem Zweck mit welchen Methoden eingebunden wird (Erstellung des Beteiligungskonzeptes),
- das Programm der **Beteiligungs-Veranstaltungen zu gestalten** (Erstellung des Drehbuchs) und die Veranstaltungen vorzubereiten,
- die Veranstaltungen zu moderieren, um den Austausch zwischen der Öffentlichkeit und den Fachleuten konstruktiv zu gestalten sowie
- die Ergebnisse zu dokumentieren.

Dafür sind Praxis-Erfahrungen und entsprechende Ausbildungen nötig, z. B. zur Gestaltung von Beteiligungsprozessen (Prozessdesign, „Art of hosting“), zu Moderationstechniken, zu Entscheidungsmethoden in Gruppen und zur Konfliktbearbeitung. Diese Kompetenzen könnten auch bei MitarbeiterInnen der beauftragten GE-RM-Planungsbüros vorhanden sein.

Bei konfliktträchtigen Planungen, bei denen

- divergierende Interessen in Einklang zu bringen,
- festgefahrene Positionen zu lösen oder
- Konflikte zu bearbeiten sind,

sollte jedoch ein unabhängiges Büro mit Prozessbegleitung und Moderation beauftragt werden, das mit der GE-RM-Planung inhaltlich nichts zu tun hat. Nur so kann die Moderation auch von einer kritischen Öffentlichkeit als unabhängig und nur dem Beteiligungsprozess verpflichtet wahrgenommen werden.

In den meisten Fällen macht es außerdem Sinn, für die Öffentlichkeitsarbeit externe Profis aus Kommunikations-Agenturen beizuziehen. Sie sind geübt, Texte auch zu komplexen Inhalten allgemeinverständlich zu formulieren und Informationen Zielgruppen-gerecht zu gestalten. Sofern die Büros regional verankert sind, verfügen sie oft auch über Kontakte zu den RedakteurInnen der Regional-Medien oder zumindest über Erfahrung im Umgang mit den Medien.

6 Wurden wir gehört?

Die Beiträge der Öffentlichkeit berücksichtigen

Wenn sich Menschen an der Planung beteiligen, möchten sie in der Regel auch erfahren, was mit ihren Beiträgen geschehen ist und was sie bewirkt haben. Daher müssen die Beiträge nachvollziehbar berücksichtigt werden.

Berücksichtigen heißt:

- Jeder Beitrag wird unvoreingenommen gesichtet und es wird festgestellt, ob er zum Thema passt und damit für das GE-RM relevant ist.
- Ähnliche Beiträge können zusammengefasst werden.
- Es wird fachlich geprüft, welche Beiträge in das GE-RM aufgenommen werden können und welche nicht – und warum nicht? Dies wird schriftlich dokumentiert, z. B. in einer Tabelle.
 - Beiträge, die in das GE-RM aufgenommen werden, sollten die Rahmenbedingungen einhalten sowie den Zielen des GE-RMs und dem Gemeinwohl entsprechen.
 - Bei unklaren Beiträgen könnten Sie eventuell bei den Beteiligten nachfragen, sofern das möglich ist.
- Letztlich wird den Beteiligten in zusammengefasster Form rückgemeldet, welche Beiträge aufgenommen wurden und welche nicht und warum nicht. Diese Begründung ist wichtig, damit die Öffentlichkeit verstehen kann, warum der eine oder andere Vorschlag nicht aufgenommen wurde. Die Rückmeldung kann entweder schriftlich über die Projekt-Webseite, diverse Newsletter, durch Veröffentlichung in den Gemeinde-Zeitungen, etc. erfolgen, oder auch mündlich bei Informations-Veranstaltungen zu den Ergebnissen des GE-RMs.

7 Stolpersteine und „Helfer“ für erfolgreiche Öffentlichkeitsbeteiligung

Stolpersteine	„Helfer“ für erfolgreiche Öffentlichkeitsbeteiligung
Die Einflussmöglichkeiten zum GE-RM für die Öffentlichkeit sind gering.	Sie analysieren genau, zu welchen Themen/Fragen Einflussmöglichkeiten bestehen und beteiligen die Öffentlichkeit exakt zu diesen. Sie kommunizieren unveränderliche Fixpunkte (rechtliche, technische oder politische Vorgaben) von Beginn an klar und begründen sie nachvollziehbar.
Zu hohe Erwartungen werden geweckt. Zu viel Einfluss wird versprochen.	Sie kommunizieren ehrlich und klar, was tatsächlich von der Öffentlichkeit beeinflussbar ist – lieber ein kleiner Beteiligungsprozess zum GE-RM mit konkreten, umsetzbaren Ergebnissen, als enttäuschte Erwartungen und Frustration.
Im Beteiligungsprozess wird überredet statt beteiligt und die Fachleute beharren auf eigenen Vorschlägen.	Sie hören der Öffentlichkeit möglichst unvoreingenommen und Ergebnis-offen zu, um zu erfahren, was die Beteiligten zum GE-RM zu sagen haben.
Die „Lösung“ kommt zu schnell auf den Tisch.	Sie sammeln zuerst die verschiedenen Sichtweisen ein und denken so lang wie möglich in Varianten, um hilfreiche Vorschläge aus der Öffentlichkeit nicht zu überhören.
	Wichtig: Ein Beteiligungsprozess kann nur dann erfolgreich sein, wenn Sie und auch die von Ihnen beauftragten PlanerInnen den Beiträgen der Öffentlichkeit offen gegenüberstehen und bereit sind, damit weiterzuarbeiten.
Das Beteiligungs-Angebot ist nicht attraktiv, z. B. zu abstrakt, zu technisch, in unverständlicher Sprache, zu weit weg vom Leben der Menschen, zu aufwändig, etc.	Sie loten zu Beginn aus, welche Themen / Fragen zum GE-RM für welche Teile der Öffentlichkeit interessant sein könnten. Dazu können Sie gegebenenfalls auch Menschen vor-Ort fragen. Sie verwenden einfache, allgemeinverständliche Worte sowie Grafiken und Bilder.

Stolpersteine	„Helfer“ für erfolgreiche Öffentlichkeitsbeteiligung
<p>Das GE-RM ist schon fertig „in der Schublade“.</p>	<p>Sie holen so früh wie möglich die Sichtweisen, Interessen und das vor-Ort-Wissen der Öffentlichkeit zum GE-RM herein, damit Sie beim Planen von Anfang an darauf eingehen können und noch Einflussmöglichkeiten offen sind.</p> <p>Sie schaffen Beteiligungs-Angebote sowohl für jene Menschen, die sich schon von Anfang an ohne konkrete Entwürfe einbringen wollen, als auch für jene, die sich erst zu konkreten Entwürfen beteiligen wollen.</p>
<p>Sie haben wenig Geld, Zeit und Personal für die Beteiligung.</p>	<p>Sie sichern frühzeitig ein Budget für die Beteiligung, Sie planen die benötigte Zeit ein und Sie organisieren sich externe Unterstützung.</p>
<p>Der Beteiligungsprozess startet ohne Beteiligungs-Konzept, nach dem Motto: „Wir werden schon sehen, wohin die Reise geht.“</p>	<p>Sie erstellen schon im Rahmen der Vorstudie ein detailliertes Beteiligungskonzept zum GE-RM:</p> <p>Wer (welche Gruppen, Organisationen) aus welchem Gebiet wird wann im GE-RM-Prozess zu welchem Zweck (Ziele) und wie (Methoden) beteiligt?</p>
<p>Der Beteiligungsprozess startet ohne politisches O.K. von Land und Region.</p>	<p>Sie holen vor Beginn die (politische) Zustimmung der EntscheidungsträgerInnen zum geplanten Beteiligungsprozess ein.</p> <p>Damit stellen Sie auch sicher, dass die Ergebnisse der Beteiligung gehört und bei den Entscheidungen zum GE-RM berücksichtigt werden.</p>
<p>Nach der Beteiligung lassen Sie nichts mehr von sich hören.</p>	<p>Sie machen nachvollziehbar, wie die Beiträge der Öffentlichkeit beim GE-RM berücksichtigt wurden. Sie erklären verständlich das „Warum“, falls einzelne Beiträge nicht aufgenommen werden konnten.</p>
<p>Es wird erst Kontakt mit der Öffentlichkeit gesucht, „wenn der Hut brennt“, wenn also Widerstand zum GE-RM wahrnehmbar wird.</p>	<p>Sie informieren die Öffentlichkeit von Anfang an kontinuierlich zum GE-RM und beteiligen sie spätestens ab der Phase der Ziele / des Leitbildes, damit sie die Planung mitverfolgen und mitgestalten kann und nicht von vollendeten Tatsachen überrascht wird.</p> <p>Frühzeitige Beteiligung erlaubt Ihnen, den Kommunikations-Prozess aktiv zu steuern und nicht bei Kritik in die Defensive zu geraten.</p>

8 Weiterführendes

Die Eckpunkte für ein Leistungsverzeichnis sind in einem separaten Excel-Dokument zusammengestellt.

Links

BAFU (Hrsg.) 2019: Handbuch für die Partizipation bei Wasserbauprojekten. Betroffene zu Beteiligten machen. Bundesamt für Umwelt, Bern. Umwelt-Wissen Nr. 1915: 49 S.

<https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/naturgefahren/publikationen-studien/publikationen/handbuch-partizipation-wasserbauprojekte.html>

Standards der Öffentlichkeitsbeteiligung (2008; vom Ministerrat beschlossen am 2. Juli 2008).

<https://partizipation.at/partizipation-verstehen/prinzipien-der-beteiligung/standards-fuer-beteiligung/>

Stadt Wien (Hrsg.) 2013: Praxisbuch Partizipation. Gemeinsam die Stadt entwickeln. MA 18 – Stadtentwicklung und Stadtplanung.

<https://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/partizipation/praxisbuch.html>

